



[arbeitsschutzseminare.de](http://arbeitsschutzseminare.de)



**SAFETY  
FIRST**

**HERZLICH WILLKOMMEN**  
bei Ihrem Ausbildungspartner S&B

Bildungsbroschüre für  
Unternehmer, Sicherheitsfachkräfte und  
Sicherheitsbeauftragte und Mitarbeiter / in

# WER WIR SIND?

## UNSERE KOMPETENZ – IHR ERFOLG

Seit nunmehr als 19 Jahren bilden wir im speditionellen Logistikbereich, Baugewerbe, Metallindustrie, Chemie aus. Dabei wurden über 5000 Teilnehmer / in, nur im Bereich Gabelstapler, Krane, Ladungssicherung, Baumaschinen, Motorsäge/Freischneider, RSA21 und in der Elektrotechnik im gesamten Bundesgebiet, ausgebildet.

Da die Vorschriften und Regelwerke und die damit verbundenen Verstöße immer strenger ausgelegt und auch geahndet werden, ist somit eine Schulung der Mitarbeiter unumgänglich.

Im Auftrag renommierter Bildungsträger, im gewerblich – technischen und Logistikbereich, wie z.B. TÜV und Dekra, konnten wir bereits unsere Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen.

### UNSERE VORGEHENSWEISE:

- ⇒ Gemeinsam analysieren wir mit Ihnen die IST-Situation
- ⇒ Gemeinsam definieren wir mit Ihnen den SOLL-Zustand
- ⇒ Gemeinsam legen wir die Trainingsinhalte und die Maßnahmen fest
- ⇒ Sie senden uns bitte alle nötigen Daten der Teilnehmer / in zu
- ⇒ Wir stimmen gemeinsam Zeit, Ort und Dauer ab
- ⇒ Für bestimmte Kurse benötigen wir, zur Ausstellung des Fahrausweises ein Lichtbild, dies ist vor Seminarbeginn vorzulegen
- ⇒ Optional ist der Fahrausweis auch als „Checkkarte“ erhaltbar !
- ⇒ Unsere praxiserfahrenen, qualifizierten Trainer führen motivierende Trainings durch
- ⇒ Wir geben wichtige Hinweise und methodische Unterstützung zum Praxistransfer, so dass sich in der betrieblichen Praxis etwas verändert
- ⇒ Auf Wunsch erhalten Sie eine Seminarbeurteilung schriftlich und persönlich



[arbeitsschutzseminare.de](http://arbeitsschutzseminare.de)

## INHALT

Wer sind wir? Warum sind Inhouseschulungen sinnvoll?  
Vorgehensweise

## FACHSEMINARE

Gabelstapler Bediener / in  
Mitgänger Flurfahrzeug Bediener / in  
Wagen und Schlepper Bediener / in  
Kran Bediener / in  
Hubarbeitsbühnen / Hebebühnen Bediener / in  
Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)  
Ladungssicherung (LaSi)  
Erdbaumaschinen Bediener / in  
Teleskopstapler Bediener / in  
Baustellenabsicherung nach MVAS99, RSA21, ZTV,  
Schulungsgruppe: „E“  
Weiterbildung für Baugeräteführer  
Winterdienst  
Spielplatz  
Motorsäge – Modul 1 *für liegendes Holz*  
Motorsäge – Modul 2 *bis 20cm Durchmesser*  
Motorsäge – Modul 3 *ab 20cm Durchmesser*  
Motorsäge – Modul 4 *arbeiten aus einem Arbeitskorb*  
Freischneidern / Motorsensen Bediener /  
Anschlagen von Lasten  
Arbeiten in Engen Räumen und Silos  
Freimessen **demnächst**  
Brandschutzhelfer / Evakuierungshelfer **demnächst**

## BEFÄHIGTE PERSONEN / PRÜFER SEMINARE

Befähigte Person / Sachkundiger für Leitern und Tritten

Befähigte Person / Sachkundiger für Regale / Regalanlagen

Befähigte Person / Sachkundiger zum Prüfen von  
Absturzsicherung und Rückhaltesysteme (PSAgA)

Befähigte Person / Sachkundiger für Hubarbeitsbühnen

Befähigte Person / Sachkundiger für Flurförderzeugen

Befähigte Person / Sachkundiger für Betriebsmittelprüfung  
Geräteprüfung DIN VDE 0701-0702

Befähigte Person / Sachkundiger für Erdbaumaschinen

Sicherheitsbeauftragte Grundlehrgang Teil 1

Sicherheitsbeauftragte Aufbauseminar Teil 2

### Grundbetreuung durch unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit

- Gefährdungsbeurteilungen
- Betriebsanweisungen

### Onlineunterweisungen



# GABELSTAPLER RICHTIG BEDIENEN (FFZ) AUSBILDUNG FÜR FAHRPERSONAL

## Zielgruppe

Der Kurs richtet sich an Teilnehmer mit Interesse am Bereich der Lagerlogistik.

## Zugangsvoraussetzungen

Es werden für diese Maßnahme Berufserfahrung, gesundheitliche Eignung und ein Mindestalter von 18 Jahren vorausgesetzt. Interessenten sollten sich unverbindlich zu ihren Möglichkeiten beraten lassen.

## Perspektive nach der Weiterbildung

Durch den Erwerb der Bedienberechtigung für Flurförderzeuge entsteht eine neue Perspektive für den (Wieder-) Einstieg ins Berufsleben.

## Inhalt

Der Lehrinhalt orientiert sich an den konkreten Grundsätzen der DGUV Vorschrift 68 und Grundsatz 308-001 (gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorgaben, physikalische Grundlagen, Aufbau und Funktion von Staplern, Unfallvermeidung und Sicherheitshinweise).

## Fachtheorie:

- ⇒ Rechtliche Grundlagen,
- ⇒ Unfallgeschehen,
- ⇒ Aufbau und Funktion von Flurförderzeugen und Anbaugeräten
- ⇒ Antriebsarten, Standsicherheit, Betrieb allgemein, regelmäßige
- ⇒ Prüfung Umgang mit Last
- ⇒ Sondereinsätze
- ⇒ Verkehrsregeln/ Verkehrswege
- ⇒ Theoretische Prüfung





# MITGÄNGERFLURFÖRDERZEUGE RICHTIG BEDIENEN UNTERWEISUNG

## Zielgruppe

Der Kurs richtet sich an Teilnehmer mit Interesse am Bereich der Lagerlogistik.

## Zugangsvoraussetzungen

Es werden für diese Maßnahme Berufserfahrung, gesundheitliche Eignung und ein Mindestalter von 18 Jahren vorausgesetzt. Interessenten sollten sich unverbindlich zu ihren Möglichkeiten beraten lassen.

## Perspektive nach der Weiterbildung

Durch den Erwerb der Bedienberechtigung für Flurförderzeuge entsteht eine neue Perspektive für den (Wieder-) Einstieg ins Berufsleben.

## Inhalt

Der Lehrinhalt orientiert sich an den konkreten Grundsätzen der DGUV Vorschrift 68 und Grundsatz 308-001 (gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorgaben, physikalische Grundlagen, Aufbau und Funktion von Staplern, Unfallvermeidung und Sicherheitshinweise).

## Fachtheorie:

- ⇒ Rechtliche Grundlagen,
- ⇒ Unfallgeschehen,
- ⇒ Aufbau und Funktion von Flurförderzeugen und Anbaugeräten
- ⇒ Antriebsarten, Standsicherheit, Betrieb allgemein, regelmäßige Prüfung
- ⇒ Umgang mit Last
- ⇒ Sondereinsätze
- ⇒ Verkehrsregeln/ Verkehrswege
- ⇒ Theoretische Prüfung

## Fachpraxis:

- ⇒ Einweisung am Flurförderzeug
- ⇒ tägliche Einsatzprüfung
- ⇒ Lastaufnahme
- ⇒ Gefahrstellen am Fahrzeug
- ⇒ Verlassen des Flurförderzeugs
- ⇒ Gewöhnung an das Flurförderzeug
- ⇒ Fahr- und Stapelübungen ohne Last
- ⇒ Fahr- und Stapelübungen mit Last
- ⇒ Beherrschung des Flurförderzeugs
- ⇒ Kurventechnik - Übung mit Last
- ⇒ Aufnehmen von Lasten in Gängen
- ⇒ Aufnehmen und Stapeln von Lasten (Gitterbox und Flachpaletten)
- ⇒ Praktische Prüfung

## Abschluss

- ⇒ Bedienberechtigung für Flurförderfahrzeuge
- ⇒ Teilnahmebescheinigung S&B Akademie

## Ort der Durchführung

Inhouse (deutschlandweit)

**Dauer** 4h (mit Vorkenntnissen)  
8h (ohne Vorkenntnisse)

# WAGEN UND SCHLEPPER RICHTIG BEDIENEN AUSBILDUNG FÜR FAHRPERSONAL

## Zielgruppe

Alle Mitarbeiter\*, die innerhalb der Transportkette mit einem Flurförderzeug arbeiten bzw. dies zukünftig beabsichtigen.

## Zugangsvoraussetzungen

Es werden für diese Maßnahme Berufserfahrung, gesundheitliche Eignung und ein Mindestalter von 18 Jahren vorausgesetzt. Interessenten sollten sich unverbindlich zu ihren Möglichkeiten beraten lassen.

## Perspektive nach der Weiterbildung

Durch den Erwerb der Bedienberechtigung für Flurförderzeuge entsteht eine neue Perspektive für den (Wieder-) Einstieg ins Berufsleben.

## Inhalt

DGUV Vorschrift 68 (alt BGV D27) / DGUV Grundsatz 308-001 (alt BGG 925)

## Fachtheorie:

- ⇒ Rechtliche Grundlagen,
- ⇒ Unfallgeschehen,
- ⇒ Aufbau und Funktion von Flurförderzeugen und Anbaugeräten
- ⇒ Antriebsarten, Standsicherheit, Betrieb allgemein, regelmäßige Prüfung
- ⇒ Umgang mit Last
- ⇒ Sondereinsätze
- ⇒ Verkehrsregeln/ Verkehrswege
- ⇒ Theoretische Prüfung

## Fachpraxis:

- ⇒ Einweisung am Flurförderzeug
- ⇒ tägliche Einsatzprüfung
- ⇒ Lastaufnahme
- ⇒ Gefahrstellen am Fahrzeug
- ⇒ Verlassen des Flurförderzeugs
- ⇒ Gewöhnung an das Flurförderzeug
- ⇒ Fahr- und Stapelübungen ohne Last
- ⇒ Fahr- und Stapelübungen mit Last
- ⇒ Beherrschung des Flurförderzeugs
- ⇒ Kurventechnik - Übung mit Last
- ⇒ Aufnehmen von Lasten in Gängen
- ⇒ Aufnehmen und Stapeln von Lasten (Gitterbox und Flachpaletten)
- ⇒ Praktische Prüfung

## Abschluss

- ⇒ Bedienberechtigung für Flurförderfahrzeuge
- ⇒ Teilnahmebescheinigung S&B Akademie

## Ort der Durchführung

Inhouse (deutschlandweit)

- Dauer** 1 Tag (mit Vorkenntnissen)  
2 Tage (ohne Vorkenntnisse)

# BRÜCKEN- / PORTAL- / LKW LADEKRAN BEDIENEN UNTERWEISUNG FÜR KRANFÜHRER/-INNEN

## Zielgruppe

Personen die flurgesteuerte / fernbedienbare z.B. Hllenkranne.  
Brückenkrane, Portalkrane, Hafenkrane und oder andere bedienen  
sollen. 18 Jahre, gesundheitliche Eignung (räumliches Sehen, gutes  
Hörvermögen), ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

## Zugangsvoraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre, gesundheitliche Eignung (räumliches Sehen,  
gutes Hörvermögen), ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

## Perspektive nach der Weiterbildung

Durch den Erwerb der Bedienberechtigung für Flurförderzeuge entsteht eine  
neue Perspektive für den (Wieder-) Einstieg ins Berufsleben.

## Inhalt

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV),  
DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 52, DGUV Grundsatz 309-003

## Fachtheorie:

- ⇒ Gesetzliche Vorschriften und Vorgaben der Berufsgenossenschaft
- ⇒ Unfallverhütungsvorschriften, Bedienungsvorschriften, Sicherheitsregeln
- ⇒ Bauarten, Baugruppen und Sicherheitseinrichtungen von Kranen
- ⇒ Persönliche Schutzausrüstungen, Umgang mit Lasten, Arbeit mit Traglasttabellen
- ⇒ Grundsätze des Anschlagens und Handzeichengebung
- ⇒ Anforderungen an die Kranabnahme/Kranprüfung
- ⇒ Pflege und Wartung, Sichtkontrollen und Funktionsproben
- ⇒ Verhalten bei Störungen, Theorieprüfung

## Fachpraxis:

- ⇒ Einweisung am Kran
- ⇒ tägliche Einsatzprüfung
- ⇒ Lastaufnahme
- ⇒ Gefahrstellen am Fahrzeug
- ⇒ Verlassen der Krananlage
- ⇒ Fahr- und Stapelübungen ohne Last
- ⇒ Fahr- und Stapelübungen mit Last
- ⇒ Beherrschung des Kranes
- ⇒ Übung mit Last, Aufnehmen von Lasten
- ⇒ Aufnehmen und Stapeln von Lasten
- ⇒ Praktische Prüfung

## Abschluss

- ⇒ Bedienberechtigung für Krane (je nach Kranart)
- ⇒ Teilnahmebescheinigung S&B Akademie

## Ort der Durchführung

Inhouse (deutschlandweit)

- Dauer** 1 Tag (mit Vorkenntnissen)  
2 Tage (ohne Vorkenntnisse)



# HUBARBEITSBÜHNEN BEDIENEN

## UNTERWEISUNG FÜR BEDIENER/-INNEN

### Zielgruppe

Wo immer in Höhe gearbeitet wird, werden Hubarbeitsbühnen verschiedenster Bauart genutzt. So sicher Arbeitsbühnen auch sind, die Unfallmeldungen hierzu häufen sich. 85 Prozent dieser Unfälle, so die Berufsgenossenschaft, ereignen sich wegen Fehlbedienung oder unsachgemäßer Handhabung. Durch den DGUV Grundsatz 308-008 (bisherige BGG 966) Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen werden von den Berufsgenossenschaften klare Ausbildungsgrundsätze für die Bediener von Hubarbeitsbühnen vorgegeben. Demnach müssen die Bediener in Theorie und Praxis unterwiesen sein. Ohne diese vorgeschriebene Unterweisung dürfen sie nicht für Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen und Hebebühnen eingesetzt werden.

### Zugangsvoraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre, gesundheitliche Eignung (räumliches Sehen, gutes Hörvermögen), ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

### Perspektive nach der Weiterbildung

Durch den Erwerb der Bedienberechtigung für Flurförderzeuge entsteht eine neue Perspektive für den (Wieder-) Einstieg ins Berufsleben.

### Inhalt

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), DGUV Vorschrift 1 (DGUV V1), DGUV Grundsatz 308-008, DGUV Regel 100-500

### Fachtheorie:

- Grundlagen
- ⇒ Rechtliche Aussagen zum Betrieb von Hubarbeitsbühnen (BetrSichV, DGUV Regel 100-500 Kap. 2.10 , bisherige BGR 500)
- ⇒ Arten von und Anforderungen an Hubarbeitsbühnen
- ⇒ Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen (DGUV Grundsatz 308-008, bisherige BGG 966)
- ⇒ Die Bedienungsanleitung für Hubarbeitsbühnen
- ⇒ Richtlinien für fahrbare Hubarbeitsbühnen

### **Tägliche Sicht- und Funktionsüberprüfung**

- ⇒ Übernahme und Transport, Sicherheitseinrichtungen, Abstützsystem
- ⇒ Bühnenaufbau, hydraulische Notsysteme, Maschinenbeschreibung
- ⇒ Wartungshinweise für die Hubarbeitsbühnen

### **Einsatz der Hubarbeitsbühne**

- ⇒ Betreten und Verlassen der Arbeitsbühne
- ⇒ Fahren und Steuern von Bühnenbewegungen, Versetzfahrten
- ⇒ Bedienung durch Funk, Berechnung der tatsächlichen Last
- ⇒ Sicherheitsregeln
- ⇒ Der richtige Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten

### **Unfälle**

- ⇒ Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum
- ⇒ Gefahren im Straßenverkehr, Unfallbeispiele
- ⇒ Möglichkeiten der Verkehrssicherung
- ⇒ Schutzeinrichtungen für Baustellensicherung
- ⇒ Abschlussprüfung gemäß DGUV Grundsatz 308-008 (bisherige BGG 966)
- ⇒ Schriftliche Erfolgskontrolle

### **Fachpraxis:**

- ⇒ Praktische Übungen/Bedienprobe, Praktische Prüfung

### **Abschluss**

- ⇒ Bedienberechtigung für Hubarbeitsbühne (je nach Bühnenart)
- ⇒ Teilnahmebescheinigung S&B Akademie

### **Ort der Durchführung**

Inhouse (deutschlandweit)

**Dauer** 1 Tag



# Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

Für alle Personen, die regelmäßig oder auch gelegentlich auf hoch gelegenen Arbeitsplätzen im absturzgefährdeten Bereich arbeiten, gelten Vorschriften zur Anwendung von PSA gegen Absturz (PSAgA). Zur Vermeidung von Unfällen hat gemäß § 12 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) grundsätzlich eine Unterweisung der Beschäftigten zu erfolgen. Konkretere Vorgaben machen DGUV Regel 112-198 ("Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz". Die Anwenderschulung ist vor der ersten Benutzung verpflichtend und in der Folge hat mindestens einmal jährlich eine entsprechende Unterweisung zu erfolgen.

## Inhalte

### Fachtheorie:

- ⇒ Nationale Regeln und Vorschriften zum Arbeitsschutz
- ⇒ Bauarten von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz
- ⇒ Materialkunde, Risiko Hängetrauma
- ⇒ Sturzphysik (Fallfaktoren, auf den Körper einwirkende Kräfte etc.)

### Fachpraxis:

- ⇒ Bestimmungsgemäße Auswahl und Anlegen der PSAgA
- ⇒ Auswahl geeigneter Anschlagpunkte (vorhandene und künstlich gesetzte Anschlagpunkte)
- ⇒ Hängeversuche

**Abschluss** Teilnahmebescheinigung **S&B Akademie**

**Ort der Durchführung** Inhouse (deutschlandweit)

**Dauer** 1 Tag



# LADUNGSSICHERUNG QUALIFIZIERUNG FÜR VERLADER / BELADER / FAHRER

Der Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen kommt bei der Unfallverhütung eine große Bedeutung zu, insbesondere weil die Gefahren, die von unzureichend gesicherter Ladung ausgehen, vielfach nicht erkannt werden. Neben dem volks- und betriebswirtschaftlichen Schaden muss insbesondere das Risiko von Personenschäden vermieden werden.

## Inhalte

### Fachtheorie:

- ⇒ Rechtliche Vorschriften zur Ladungssicherung
- ⇒ Verantwortungsbereiche und Konsequenzen
- ⇒ Physikalische Grundlagen der Ladungssicherung
- ⇒ Kippgefahren erkennen und beurteilen
- ⇒ Sicherungsmethoden und Sicherungskräfte
- ⇒ Einrichtungen und Hilfsmittel zur Ladungssicherung
- ⇒ Zurrkraftberechnung/richtiges Stauen von Gütern
- ⇒ Arten der Zurrmittel
- ⇒ Ladungsträger und ihre Besonderheiten
- ⇒ Lastverteilungspläne
- ⇒ Ermittlung der erforderlichen Zurrkräfte
- ⇒ Spezielle Ladungen sichern
- ⇒ Schriftliche Prüfung

### Fachpraxis: (optional)

- ⇒ Übungen z.B. Hängeprobe, Abseilen u.a.

### Abschluss

Teilnahmebescheinigung **S&B Akademie**

### Ort der Durchführung

Inhouse (deutschlandweit)

### Dauer

1 Tag



# ERDBAUMASCHINENBEDIENER FÜR RADLADER UND BAGGER u.a.

Im Seminar schulen wir Sie zur Sachkunde im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 38 und DGUV Regel 100-500. Sie beschäftigen sich mit wichtigem Grundlagenwissen und erfahren, wie Sie dieses praxisorientiert in Ihrem Arbeitsalltag anwenden.

Inhalte

## Fachtheorie:

- ⇒ Pflichten, Verantwortlichkeiten, Haftung von Befähigten Personen
- ⇒ Rechtliche Grundlagen (Geräte- und Arbeitssicherheitsgesetz)
- ⇒ UVV – Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 1
- ⇒ UVV – Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb DGUV Regel 100-500
- ⇒ UVV – Bauarbeiten DGUV Vorschrift 38
- ⇒ UVV – Bagger, Lader, Planiergeräte DGUV Regel 100-500
- ⇒ UVV – Flurförderzeuge DGUV Vorschrift 68
- ⇒ Theoretische und praktische Einweisung an Erdbaumaschinen und Gabelstaplern
- ⇒ Fahrzeugtechnik
- ⇒ Hinweise zum optimalen Vollzug im eigenen Unternehmen
- ⇒ Schriftliche und praktische Abschlussprüfung

## Fachpraxis: (optional)

- ⇒ praktische Übungen

**Abschluss**      Teilnahmebescheinigung **S&B Akademie**

**Ort der Durchführung:**    Inhouse (deutschlandweit)

**Dauer:**                    1 Tag (mit Vorkenntnissen)

                                  2 Tage (ohne Vorkenntnisse)

# Führen von Teleskopstaplern

## Die Maschinen-Einstufung

Teleskoplader schützen Sie durch ein Netz an Sicherheitseinrichtungen, das konsequent die verbindlichen Normen für die Technologie erfüllt. Außerdem unterstützen wir Unternehmer aktiv dabei, die Auflagen der Versicherer zu erfüllen.

Alle Teleskopladerausbildungen finden nach der Norm **EN 1459 statt**. Sie wurde 2014/2015 komplett überarbeitet und beinhaltet nun alle unterschiedlichen Modelle der **Stapler mit veränderlicher Reichweite**, der offiziellen Bezeichnung dieser Maschinengattung.

## Die Rubriken im Überblick:

- ⇒ Teil 1: für Einsätze mit Palettengabeln, Schaufeln und ähnlichen Anbaugeräten
- ⇒ Teil 2: für Maschinen mit drehbarem Oberwagen
- ⇒ Teil 3: für Maschinen ausgerüstet mit Arbeitsbühne
- ⇒ Teil 4: für Teleskoplader-Einsätze mit frei hängenden Lasten
- ⇒ Teil 5: Zusätzliche Anforderungen an Anbaugeräte

## Pflicht Gefährdungsbeurteilung

Vor dem Einsatz muss der Unternehmer die möglichen Gefahren vor Ort einschätzen. Der Maschine, ihrer geplanten Anwendung, den räumlichen Gegebenheiten und den Fähigkeiten der Mitarbeiter muss er Rechnung tragen. Oberste Priorität der Überlegung hat immer die Arbeitssicherheit.

## Voraussetzung

- ⇒ Mindestalter von 18 Jahren (im Ausnahmefall mit 16 Jahren möglich)
- ⇒ Körperliche und geistige Eignung

## Abschluss

Fahrerausweis zum Führen von Teleskopstaplern und / oder Zertifikat der S&B Akademie

## Ihr Nutzen

- ⇒ Sie erwerben den Befähigungsnachweis und sind damit rechtlich abgesichert.
- ⇒ Sie sind in der Lage, Teleskopstapler sicher und kompetent zu bedienen.

### Stufe 1: Grunds Schulung

Allgemeine Qualifizierung für Teleskopstapler im Anwendungsbereich der DIN EN 1459-1 (starrer Aufbau, Gabelzinken, Ladeschaufel, Lasthaken).

**für Teilnehmer mit mindestens einjähriger Praxiserfahrung** Dauer: 1 Tag

### Stufe 1: Grunds Schulung

Allgemeine Qualifizierung für Teleskopstapler im Anwendungsbereich der DIN EN 1459-1 (starrer Aufbau, Gabelzinken, Ladeschaufel, Lasthaken). **für Neueinsteiger**,

Dauer: 2 Tage

### Stufe 2a:

Zusatzqualifizierung für Teleskopstapler im Anwendungsbereich der DIN EN 1459-2 (**drehbarer Oberwagen**) Voraussetzung ist die absolvierte Grunds Schulung.

Dauer: 1 Tag

### Stufe 2b:

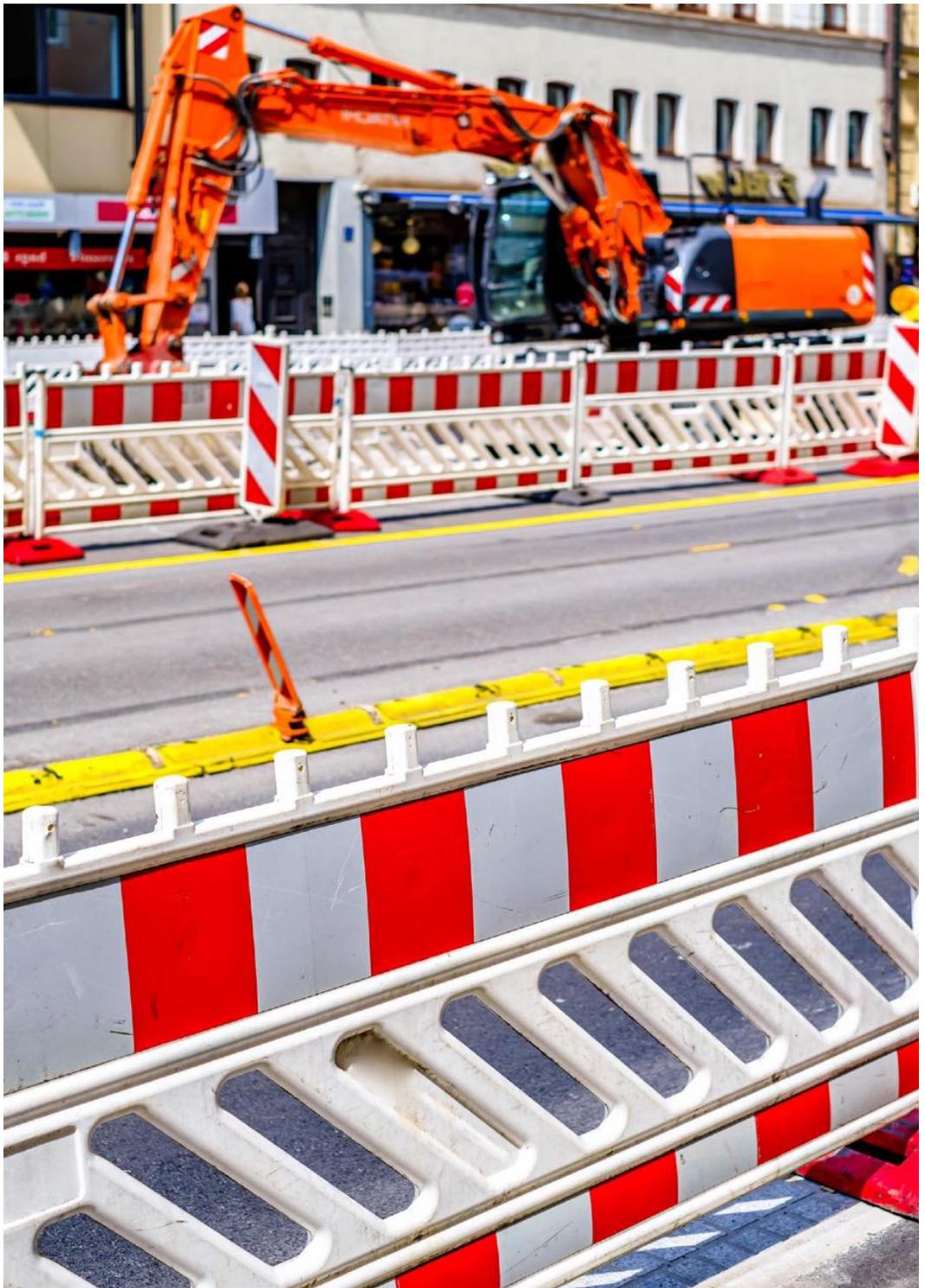
Zusatzqualifizierung für den Einsatz als **Hubarbeitsbühne** Dauer: 1 Tag

### Stufe 2b/HUB:

Zusatzqualifizierung für den Einsatz als **Hubarbeitsbühne nach DGUV 308-008 und ISO 18878**. Voraussetzung ist die absolvierte Grunds Schulung.

Dauer je Stufe: 1 Tag - 2 Tage

- ⇒ Teilnahmezertifikat und Schulungsunterlagen.
- ⇒ Die Mindestzahl an Teilnehmern ist 7 Personen, maximal 12 Personen.



# Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen - innerorts u. auf Landstraßen nach MVAS 99 / RSA 21

## Zielgruppe

Personen aus dem Verantwortungsbereich Schulungsgruppe E (längere und kürzere Dauer der Baustelle innerorts und auf Landstraße)

## Hintergrund

Sicherungsmaßnahmen haben in Baustellenbereichen oberste Priorität und sind gesetzlich vorgeschrieben. Der Schutz von Verkehrsteilnehmenden und der Eigenschutz müssen jeder Zeit gewährleistet sein. Die DEKRA Akademie vermittelt Ihnen die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, damit Sie Ihrer Verantwortung als Beteiligter (m/w/d) an der Baustellensicherung nachkommen können.

## Rechtliche / normative Grundlagen

MVAS 99; **RSA 21**

## Inhalte

Grundlagen und Rechtsvorschriften zur Baustellensicherung an Straßen

- ⇒ Verantwortung und Haftung
- ⇒ Genehmigungsverfahren und Aufgaben des Verantwortlichen gemäß RSA 21
- ⇒ Arten von Arbeitsstellen innerorts u. auf Landstraßen
- ⇒ Geräte, Schutzeinrichtungen und Hilfsmittel (Bauzäune, Verkehrsführung, Ein- und Ausfahrten, Beschilderungen, Verkehrszeichen, Leitelemente, Lichtsignalanlagen, etc.)
- ⇒ Planung und Durchführung von Baustellen innerorts u. auf Landstraßen, Regelpläne
- ⇒ nach RSA 21
- ⇒ Aufstellung, Kontrolle, Wartung, Ab- und Rückbau der Sicherungsanlagen
- ⇒ Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz
- ⇒ Warnkleidung, Sicherungsfahrzeug, Warn- und Sicherungsposten
- ⇒ Praxis (Planspiele, Gruppenarbeit)
- ⇒ Kontrollfragen und Bewertung

## Voraussetzungen

Kenntnisse und Erfahrungen im Straßenbaustellenbetrieb, Gerüstbau o.ä.

## Gültigkeit

Der Ausbildungsnachweis gilt unbefristet. Die S&B Akademie empfiehlt alle 3 Jahre eine Aktualisierung der Kenntnisse.

## Kompetenz

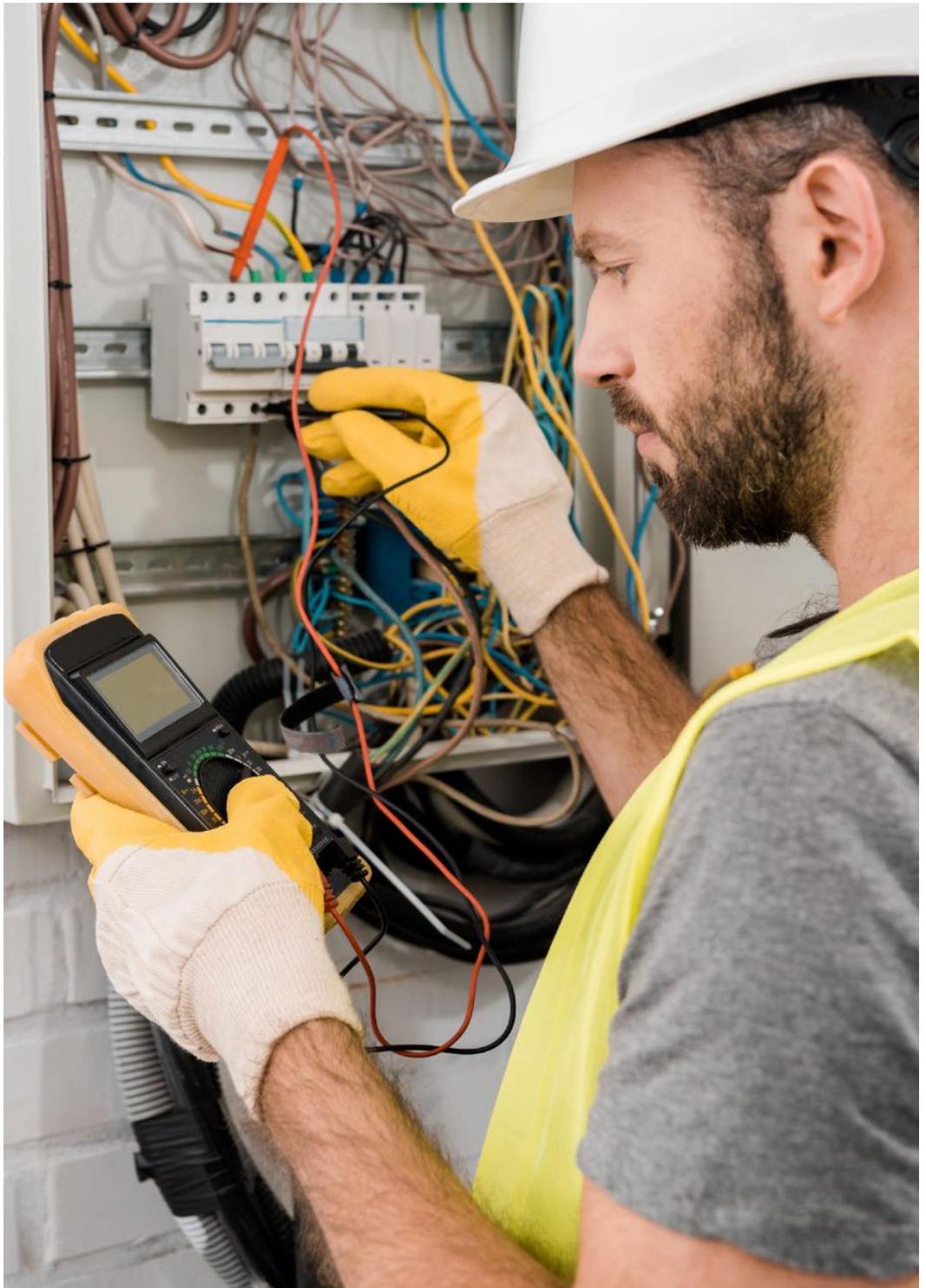
Die S&B Akademie hat langjährige Erfahrung in der Personalqualifizierung zu Fragen der Sicherheit an Baustellen und zur Unfallverhütung.

**Abschluss** Zertifikat der S&B Akademie

**Teilnehmerzahl** Max. 25

**Dauer** 1 Tag





# ELEKTROTECHNISCH UNTERWIESENE PERSON „EUP“

## Zielgruppe

Personen, die unter Anleitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft einfache elektrotechnische Arbeiten durchführen oder in der Nähe von elektrischen Anlagen arbeiten sollen.

## Hintergrund

Arbeiten in elektrotechnischen Tätigkeitsbereichen bergen hohe Sicherheitsrisiken. Wenn Nichtelektriker (m/w/d) einfache elektrotechnische Arbeiten unter Anleitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft gemäß Durchführungsbestimmung zur DGUV Vorschrift 3 durchführen sollen, benötigen sie eine elektrotechnische Unterweisung. In diesem Seminar erhalten Sie die Befähigung zur Ausführung einfacher elektrotechnischer Arbeiten unter Anleitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft.

## Rechtliche / normative Grundlagen. DGUV Vorschrift 3 (BGV A3)

Ohne eine erfolgreich absolvierte Elektrotechnisch unterwiesene Person - Schulung dürfen auch simple Aufgaben in der Elektrotechnik nicht durchgeführt werden.

Eine Elektrofachkraft muss die elektrotechnisch unterwiesene Person allerdings vorher über die ihr übertragenen Aufgaben und mögliche Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichten. Dazu zählt auch die Belehrung über Schutzmaßnahmen. Die Arbeiten einer elektrotechnisch unterwiesenen Person dürfen auch nach der EuP-Schulung nur unter Aufsicht und Anleitung einer Elektrofachkraft durchgeführt werden.

## Jährliche EuP-Unterweisung

Um das Unfallrisiko im Unternehmen zu reduzieren und Gefahren zu vermeiden, ist eine jährliche EuP-Unterweisung verpflichtend (DGUV Vorschrift 1, §4). Frischen Sie mit unserer jährlichen Unterweisung Ihr Wissen auf, um Unfälle und Gefahren am Arbeitsplatz vorzubeugen.

## Inhalte

- ⇒ Grundlagen der Elektrotechnik, elektrische Größen, ohmsches Gesetz
- ⇒ Gleichstrom, Wechselstrom, Drehstrom, Magnetismus, Induktion
- ⇒ Gerätesicherheitsgesetz, Unfallverhütungsvorschriften
- ⇒ Wirkungen des elektrischen Stromes, Sicherheitsregeln
- ⇒ Persönliche Schutzausrüstungen und Schutzmaßnahmen gegen direktes und indirektes
- ⇒ Berühren unter Spannung stehender Teile
- ⇒ Unfallverhütung bei Arbeiten an Betriebsmitteln
- ⇒ Prüfung der Schutzmaßnahmen
- ⇒ Erste Hilfe und Unfallmeldung
- ⇒ Aufbau und Funktion elektrotechnischer Geräte und Baugruppen
- ⇒ Leitungen und Kabel, deren Kennzeichnung, Auswahl und Verarbeitung
- ⇒ Gebrauch von Messgeräten, Werkzeugen und Hilfsmitteln
- ⇒ Praktische Übungen

## Voraussetzungen

- ⇒ Mindestalter 18 Jahre
- ⇒ Gesundheitliche Eignung
- ⇒ Berufsabschluss im technischen Bereich oder
- ⇒ technisches Verständnis und elektrotechnische Grundkenntnisse

**Gültigkeit:** Der Ausbildungsnachweis gilt unbefristet.

## Kompetenz

Die S&B Akademie hat langjährige Erfahrung in der Personalqualifizierung zu Fragen der Sicherheit und Unfallverhütung bei elektrotechnischen Arbeiten. Die Dauer kann je nach Umfang und Kompliziertheit der durchzuführenden elektrotechnischen Arbeiten verkürzt oder verlängert werden.

**Abschluss:** Teilnahmebescheinigung der S&B Akademie

**Teilnehmerzahl:** max. 12 Teilnehmer

**Dauer:** 2 Tage

## Winterdienst Hand und / oder Maschine

Für die kommunalen Bauhöfe, Straßenmeistereien, Hausverwaltungen, Kommunen und Verwaltungen und das dort beschäftigte Personal gelten gesetzliche Bestimmungen für Qualifizierung und Einsatz. Die Einsatzleitung steht in der Verantwortung, dass für die jeweiligen Aufgaben auch das hierfür geeignete und ausgebildete Personal zur Verfügung steht.

### Inhalte

- ⇒ Gefahren und Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Erhalt der Gesundheit
- ⇒ Winterdienst mit Fahrzeugen
- ⇒ Winterdienst mit Geräten und von Hand
- ⇒ besondere Anforderungen und psychische Belastungen
- ⇒ persönliche Schutzausrüstung
- ⇒ Gefahrstoffe im Winterdienst
- ⇒ Gefährdungsbeurteilung
- ⇒ Betriebsanweisung
- ⇒ Praxisbeispiele

### Zielgruppe:

Leitung und Verwaltung (Personal- und Einsatzleitung) von kommunalen Bau- und Werkhöfen, Bauhof-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Leitungs- und Vorarbeiterfunktion. Garten-, Park- und Friedhofs-Betriebsleitungen, Sport- und Spielplatzaufsicht, Vergleichbare Aufgabenstellungen in Stadtwerken, Ver- und Entsorgungsbetrieben etc.

**Dauer:** 4h



# Weiterbildung für Baugeräteführer

Nachweis für Baumaschinenführer gemäß DGUV 100-500

## Zielgruppe

Personen, die im Baugewerbe, der Land- und Forstwirtschaft, in kommunalen und öffentlichen Einrichtungen, in GaLa-Bau-Betrieben und im privaten Bereich Motorketten-sägen bedienen.

## Hintergrund

Sie haben die nötigen Fertigkeiten im Umgang mit Ihren Baumaschinen bereits erworben und wollen nun den Befähigungsnachweis dazu erhalten? Die Weiterbildung bereitet Sie sicher auf die Prüfung vor und erweitert Ihre Kenntnisse um wichtige rechtliche und sicherheitstechnische Aspekte Ihrer Arbeit. Sie wissen, welche Sicherheitsbestimmungen Sie einhalten müssen, wenn Sie Hebezeug und bestimmte Anschlagmittel verwenden. Und nicht zuletzt erhalten Sie einen Überblick über die Einsatz- und Anwendungsgebiete von Erdbaumaschinen. Nach bestandener Abschlussprüfung bekommen Sie den Befähigungsnachweis und ein Zertifikat gemäß DGUV Regel 100-500 (BGR 500), die Sie bei Kontrollen auf der Baustelle zum Beweis Ihrer Qualifikation vorzeigen können.

## Rechtliche / normative Grundlagen

Arbeitsschutzgesetz, BetrSichV, DGUV Vorschrift 1 (BGV A1)

## Inhalte

Rechtliche Grundlagen, Grundgrößen und abgeleitete Größen, Verbindungselemente, Hydraulik, Verbrennungsmotoren, Kupplungen, Bremssysteme, Fahrwerke, Eurosteuerung, Betriebsstoffe, Turmdrehkrane (TDK), Bau-Güteraufzüge, Hebezeuge, Straßenkrane, Kompressoren, Pumpen, Betonmischanlagen, Baugeräte, Anbaugeräte, Spezialbaugeräte, Betrieb von Baggern, Begriffe des Straßenbaus, Bodenklassen, Verdichtungsgeräte, Baugrund- oder Bodenverbesserung, Baugrund- oder Bodenbearbeitung

**\*\*Praxis:** auf Wunsch mit Praxis

**Abschluss:** Zertifikat und/oder Befähigungsnachweis der S&B Akademie

## Teilnahmevoraussetzungen

Der Lehrgang wendet sich ausschließlich und gezielt an **Maschinenführer** mit ausreichenden Kenntnissen und Fertigkeiten im Umgang mit Erdbaumaschinen.

## Zielgruppe

Beschäftigte, die eine Tätigkeit als Erdbaumaschinenführer ausüben und derzeit noch keinen Nachweis über ihre berufliche Qualifikation besitzen

## Trainer

Fachdozenten der S&B Akademie

## Dauer:

1. Tag (nur Theorie)
2. Tage mit Praxis (als Inhouseseminar)



# Visuelle Routine-Inspektionen für sichere Spielplätze und Spielgeräte

## Anforderungen der DIN EN 1176

Das Seminar vermittelt Ihnen das nötige fachliche Hintergrundwissen zur Durchführung visueller Routine-Inspektionen für sichere Spielplätze und Spielgeräte. Sie erhalten einen Überblick über die Rechtsgrundlagen, DIN-Normen und Technischen Regeln, darunter auch die EN 1176 Teil 1. Erfahrene Referenten vermitteln Ihnen die Grundlagen der visuellen Routine-Inspektion und erläutern Haftungs- und Versicherungsaspekte. Eine Spielplatzbegehung mit Anwendung der Checkliste ergänzt den theoretischen Teil des Seminars. Die Anforderungen an sichere Spielplatzgeräte und sichere Spielplätze werden in der europäischen Norm EN 1176 Teil 1 bis Teil 7 geregelt. Die Norm schreibt regelmäßige „visuelle Routine -Inspektionen“ vor. Diese Inspektionen dienen der Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich zum Beispiel durch Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüsse ergeben. Die Intervalle der Inspektionen müssen in Abhängigkeit von der Beanspruchung und der Gefährdung festgelegt werden. Nach der Norm kann somit auch eine tägliche Inspektion nötig sein. Der Betreiber des Spielplatzes ist dazu verpflichtet, eine entsprechend geeignete Person mit dieser Aufgabe zu betrauen.

### Wer ist für die Spielplatzsicherheit verantwortlich?

Verantwortlich für die Spielplatzsicherheit ist der Betreiber der Anlage. Er ist daher verpflichtet, diese regelmäßig kontrollieren und warten zu lassen. Diese vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Aufgaben kann er an einen Mitarbeiter (m/w/d), der über die erforderliche Sachkunde verfügt, delegieren.

### Inhalt

- ⇒ Rechtsgrundlagen, Gesetze, DIN-Normen und Technische Regeln
- ⇒ Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren EN 1176
- ⇒ Teil Besondere Anforderungen aus der EN 1176 Teil 7 Spielplatzgeräte, Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb
- ⇒ Die visuelle Routine-Inspektion – Häufigkeit, Planung, Durchführung
- ⇒ Sicherheitsaspekte, Spielplatzgerätemängel
- ⇒ Neue Entwicklungen, z. B. Skate-Anlagen
- ⇒ Eingrenzung, Einfriedung, Bepflanzung, Hygienemaßnahmen
- ⇒ Verkehrssicherungspflichten der Betreiber
- ⇒ Haftungs- und Versicherungsaspekte,
- ⇒ Checkliste Spielplatzinspektion Praxisübungen

### Zielgruppe

Mitarbeiter aus Städten und Kommunen, Schulen und Kindergärten, Hausverwaltungen und Hausmeisterdiensten, die mit der Durchführung von visuellen Routine-Inspektionen beauftragt werden sollen

### Voraussetzungen:

Zum Besuch der Veranstaltung sind keine weiteren Voraussetzungen notwendig.

### Abschluss:

Teilnahmebescheinigung der S&B Akademie

**Dauer:** 6h





[arbeitsschutzseminare.de](https://www.arbeitsschutzseminare.de)



[arbeitsschutzseminare.de](https://www.arbeitsschutzseminare.de)



# Motorkettensägen bedienen - Modul A

Grundlagen nach DGUV Information 214-059

## Zielgruppe

Personen, die im Baugewerbe, der Land- und Forstwirtschaft, in kommunalen und öffentlichen Einrichtungen, in GaLa-Bau-Betrieben und im privaten Bereich Motorkettensägen bedienen.

## Hintergrund

Arbeiten, die mit Motorsägen ausgeführt werden, sind mit einem hohen Gefahrenpotenzial verbunden. Um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, darf der Unternehmer\* nur Versicherte für Arbeiten mit der Motorsäge einsetzen, die persönlich und fachlich geeignet sind.

In diesem Seminar erhalten Sie Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der DGUV Information 214-059 Modul A, zum Sägen mit der Motorkettensäge am liegenden Holz und zum Fällen von Schwachholz bis zu einem Brusthöhendurchmesser von 20 cm unter einfachen Verhältnissen.

## Rechtliche / normative Grundlagen

Arbeitsschutzgesetz, BetrSichV, DGUV Vorschrift 1 (BGV A1),  
DGUV Information 214-059 (GUV-I 8624)

## Inhalte

### **\*\*Theorie:**

- Maschinen und Geräte
- + Motorsäge
- + Werkzeuge, Hilfsgeräte und Hilfsmittel
- Arbeitsschutz
- + Unfallverhütungsvorschriften
- + Arbeitstechniken
- Wartung und Pflege von Motorsäge und Werkzeuge

### **\*\*Praxis:**

- Motorsägeneinsatz in der Praxis
- + Arbeitsvorbereitung
- + Einsatzbedingungen
- + Schnittübungen an liegendem und stehendem Schwachholz
- + Fällung von Schwachholz
- Lernerfolgskontrolle theoretisch und praktisch

## Voraussetzungen

- ⇒ Persönliche und fachliche Eignung zum Arbeiten mit einer Motorsäge
- ⇒ Befähigung im Sinne §7 DGUV Vorschrift 1 'Grundsätze der Prävention'
- ⇒ Für Jugendliche und Auszubildende unter 18 Jahren gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- ⇒ Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die Motorsägenarbeit

## Gültigkeit

Der personenbezogene Motorkettensägen - Bedienerausweis gilt unbefristet.

## Kompetenz

Die S&B Akademie hat langjährige Erfahrung in der Ausbildung im Bereich Garten- und Landschaftsbau.

## Abschluss

Zertifikat der S&B Akademie, personenbezogener Motorkettensägen-Bedienerausweis.

## Hinweise

\*\*Die Seminarinhalte entsprechen den Vorgaben der DGUV Information 214-059, evtl. vorliegende bundeslandspezifische Vorgaben der Forstverwaltungen bzw. der Berufsgenossenschaften sind gesondert zu beachten.

Spezielle Gefährdungen in Einsatzbereichen, wie z.B. bei Arbeiten im Verkehrsbereich (Straßen), Arbeiten im Gleisbereich, Arbeiten an Steilhängen (Bergsicherung), Arbeiten am und auf dem Wasser, Arbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen, werden den Aus- und Fortzubildenden zusätzlich vermittelt.

## Bitte beachten Sie:

Für dieses Seminar wird eine Schnitzschutzhose, Schnitzschuttschuhe oder -stiefel, Schnitzschutzhandschuhe eine Helmkombination (Kopfschutz + Gesichtsschutz + Ohrschutz) und Taschenverbandpäckchen benötigt

## Motorkettensägen bedienen - Modul B

Baumfällung und Aufarbeitung nach DGUV

Information 214-059

### Zielgruppe

Personen aus dem Baugewerbe, der Land- und Forstwirtschaft, kommunalen und öffentlichen Einrichtungen, GaLa-Bau-Betrieben und dem privaten Bereich die zukünftig **Bäume mit bis 20 cm Brusthöhendurchmesser** fällen sollen.

### Hintergrund

Arbeiten, die mit Motorsägen ausgeführt werden, sind mit einem hohen Gefahrenpotenzial verbunden. Um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, darf der Unternehmer (m/w/d) nur Versicherte für Arbeiten mit der Motorsäge einsetzen, die persönlich und fachlich geeignet sind. In diesem Seminar erhalten Sie Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der DGUV Information 214-059 Modul B, zum Fällen von Bäumen mit einem Brusthöhendurchmesser von mehr als 20 cm.

### Rechtliche / normative Grundlagen

Arbeitsschutzgesetz, BetrSichV, DGUV Vorschrift 1 (BGV A1), DGUV Information 214-059 (GUV-I 8624)

### Gültigkeit

Der personenbezogene Motorkettensägen - Bedienerausweis gilt unbefristet.

### Abschluss

Zertifikat der S&B Akademie, personenbezogener Ausweis zum Bedienen von Motorkettensägen

## Inhalte

**\*\*Theorie.** wie im Modul A

## **\*\*Praxis**

- Praktische Ausbildung
- + Arbeitsvorbereitung
- + Baumfällung und – aufarbeitung, bis max. 20cm Stammumfang
- Lernerfolgskontrolle theoretisch und praktisch

## Voraussetzungen

- ⇒ Erfolgreich absolviertes Modul A - Grundlagen der Motorsägenarbeit nach DGUV information 214-059
- ⇒ Persönliche und fachliche Eignung zum Arbeiten mit einer Motorsäge
- ⇒ Befähigung im Sinne §7 DGUV Vorschrift 1 'Grundsätze der Prävention'
- ⇒ Für Jugendliche und Auszubildende unter 18 Jahren gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- ⇒ Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die Motorsägenarbeit

## Hinweise

Die Seminarinhalte entsprechen den Vorgaben der DGUV Information 214-059, evtl. vorliegende bundeslandspezifische Vorgaben der Forstverwaltungen bzw. der Berufsgenossenschaften sind gesondert zu beachten.

Spezielle Gefährdungen in Einsatzbereichen, wie z.B. bei Arbeiten im Verkehrsbereich (Straßen), Arbeiten im Gleisbereich, Arbeiten an Steilhängen (Bergsicherung), Arbeiten am und auf dem Wasser, Arbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen werden den Aus- und Fortzubildenden zusätzlich vermittelt. Hierzu gehören auch die besonderen Gefahren und die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen.

### **Bitte beachten Sie:**

Für dieses Seminar wird eine Schnitzschutzhose, Schnitzschutzhuhe oder -stiefel, Schnitzschutzhandschuhe eine Helmkombination (Kopfschutz+Gesichtsschutz + Ohrschutz) und Taschenverbandpäckchen benötigt

**Teilnehmerzahl:** max. 12 Teilnehmer / in

# Motorkettensägen bedienen - Modul C

Baumfällung und Aufarbeitung nach DGUV Information 214-059

## Zielgruppe

Personen aus dem Baugewerbe, der Land- und Forstwirtschaft, kommunalen und öffentlichen Einrichtungen, GaLa-Bau-Betrieben und dem privaten Bereich die zukünftig **Bäume ab 20 cm Brusthöhendurchmesser** fällen sollen.

## Hintergrund

Arbeiten, die mit Motorsägen ausgeführt werden, sind mit einem hohen Gefahrenpotenzial verbunden. Um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, darf der Unternehmer (m/w/d) nur Versicherte für Arbeiten mit der Motorsäge einsetzen, die persönlich und fachlich geeignet sind. In diesem Seminar erhalten Sie Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der DGUV Information 214-059 Modul B, zum Fällen von Bäumen mit einem Brusthöhendurchmesser von mehr als 20 cm.

## Rechtliche / normative Grundlagen

Arbeitsschutzgesetz, BetrSichV, DGUV Vorschrift 1 (BGV A1), DGUV Information 214-059 (GUV-I 8624)

## Gültigkeit

Der personenbezogene Motorkettensägen - Bedienerausweis gilt unbefristet.

## Abschluss

Zertifikat der S&B Akademie, personenbezogener Ausweis zum Bedienen von Motorkettensägen

## Inhalte

\*\*Theorie. wie im Modul A

## \*\*Praxis

- Praktische Ausbildung
- + Arbeitsvorbereitung
- + Baumfällung und – aufarbeitung, **ab 20cm Stammumfang**  
Lernerfolgskontrolle theoretisch und praktisch

## Voraussetzungen

- ⇒ Erfolgreich absolviertes Modul A - Grundlagen der Motorsägenarbeit nach DGUV information 214-059
- ⇒ Persönliche und fachliche Eignung zum Arbeiten mit einer Motorsäge
- ⇒ Befähigung im Sinne §7 DGUV Vorschrift 1 'Grundsätze der Prävention'
- ⇒ Für Jugendliche und Auszubildende unter 18 Jahren gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- ⇒ Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die Motorsägenarbeit

## Hinweise

Die Seminarinhalte entsprechen den Vorgaben der DGUV Information 214-059, evtl. vorliegende bundeslandspezifische Vorgaben der Forstverwaltungen bzw. der Berufsgenossenschaften sind gesondert zu beachten.

Spezielle Gefährdungen in Einsatzbereichen, wie z.B. bei Arbeiten im Verkehrsbereich (Straßen), Arbeiten im Gleisbereich, Arbeiten an Steilhängen (Bergsicherung), Arbeiten am und auf dem Wasser, Arbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen werden den Aus- und Fortzubildenden zusätzlich vermittelt. Hierzu gehören auch die besonderen Gefahren und die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen.

### Bitte beachten Sie:

Für dieses Seminar wird eine Schnitzschutzhose, Schnitzschutzhose oder -stiefel, Schnitzschutzhandschuhe eine Helmkombination ( Kopfschutz+Gesichtsschutz + Ohrschutz ) und Taschenverbandpäckchen benötigt

**Teilnehmerzahl:** max. 12 Teilnehmer / in

# Motorkettensägen bedienen - Modul D

Arbeiten mit Motorsägen in Arbeitskörben nach  
DGUV Information 214-059

## Zielgruppe

Personen aus dem Baugewerbe, der Land- und Forstwirtschaft, kommunalen und öffentlichen Einrichtungen, GaLa-Bau-Betrieben und dem privaten Bereich die zukünftig Arbeiten mit einer Motorsäge von Hubarbeitsbühnen oder Drehleitern sollen, mit stückweisem Abtragen von Bäumen.

## Hintergrund

Arbeiten, die mit Motorsägen ausgeführt werden, sind mit einem hohen Gefahrenpotenzial verbunden. Um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, darf der Unternehmer\* nur Versicherte für Arbeiten mit der Motorsäge einsetzen, die persönlich und fachlich geeignet sind.

In diesem Seminar erhalten Sie Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der DGUV Information 214-059 Modul D, zum Arbeiten mit Motorsägen in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen und Drehleitern, MIT stückweisem Abtragen von Bäumen.

## Rechtliche / normative Grundlagen

Arbeitsschutzgesetz, BetrSichV, DGUV Vorschrift 1 (BGV A1), DGUV Information 214-059 (GUV-I 8624)

## Gültigkeit

Der personenbezogene Motorkettensägen - Bedienerausweis gilt unbefristet.

## Kompetenz

Die S&B Akademie hat langjährige Erfahrung in der Ausbildung im Bereich Garten- und Landschaftsbau.

## Bitte beachten Sie:

Für dieses Seminar wird eine Schnittschutzhose, Schnittschutzschuhe oder -stiefel, Schnittschutzhandschuhe eine Helmkombination (Kopfschutz+Gesichtsschutz + Ohrschutz) und Taschenverbandpäckchen benötigt

## Inhalte

### \*\*Theorie

- Maschinen, Geräte und Aufstiegsmittel
- + Auswahl und bestimmungsgemäßer Einsatz
- Arbeitsschutz
- + Unfallverhütungsvorschriften
- + Arbeitstechniken

### \*\*Praxis

- Arbeiten mit der Motorsäge in der Praxis
  - + Arbeitsvorbereitung
  - + Praktische Übungen
- Lernerfolgskontrolle theoretisch und praktisch

## Voraussetzungen

- ⇒ Erfolgreich absolviertes Modul B - Baumfällung und Aufarbeitung nach DGUV information 214-059 oder AS-Baum-I der SVLFG
- ⇒ Befähigung zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen
- ⇒ Persönliche und fachliche Eignung zum Arbeiten mit einer Motorsäge
- ⇒ Befähigung im Sinne §7 DGUV Vorschrift 1 'Grundsätze der Prävention'
- ⇒ Für Jugendliche und Auszubildende unter 18 Jahren gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
- ⇒ Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die Motorsägearbeit und das Arbeiten an hochgelegenen Arbeitsplätzen

## Abschluss

Zertifikat der S&B Akademie, personenbezogener Ausweis zum Bedienen von Motorkettensägen

## Hinweise

Die Seminarinhalte entsprechen den Vorgaben der DGUV Information 214-059, evtl. vorliegende bundeslandspezifische Vorgaben der Forstverwaltungen bzw. der Berufsgenossenschaften sind gesondert zu beachten.

Spezielle Gefährdungen in Einsatzbereichen, wie z.B. bei Arbeiten im Verkehrsbereich (Straßen), Arbeiten im Gleisbereich, Arbeiten an Steilhängen (Bergsicherung), Arbeiten am und auf dem Wasser, Arbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen, werden den Aus- und Fortzubildenden zusätzlich vermittelt. Hierzu gehören auch die besonderen Gefahren und die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen.

**Teilnehmerzahl** max. 10

# FREISCHNEIDER / MOTORSENSEN BEDIENEN

## Zielgruppe

Dieses Seminar richtet sich an Unternehmen mit Mitarbeitern die Wiesen-, Garten- und Landschaftspflegearbeiten, aber auch forstwirtschaftliche Pflege- und Läuterungsarbeiten durchführen.

- ⇒ Garten- und Landschaftsbauer
- ⇒ Kommunen
- ⇒ Fried- und Bauhofmitarbeiter
- ⇒ forstwirtschaftliches Hilfspersonal

## Theorie

- ⇒ Vermittlung der Unfallverhütungsvorschriften
- ⇒ persönliche Schutzausstattung für Freischneidarbeiten und der Verwendung
- ⇒ Aufbau, Funktion, Pflege und Wartung des Freischneiders
- ⇒ Bedienung und Handhabung des Freischneiders, sowie Arbeits- und Mähetechniken
- ⇒ Ausrüstung, Schneidwerkzeuge, Hilfsmittel

## Praxis

- ⇒ Arbeitsvorbereitung, geeignetes Schneidwerkzeug auswählen
- ⇒ Freischneider- und Tragegurteinstellung, ergonomisches Arbeiten
- ⇒ Umgang mit (Sonder)Kraftstoffen
- ⇒ Freischneider in Betrieb nehmen
- ⇒ Freischneidereinsatz mit verschiedenen Schneidgarnituren
- ⇒ Mähetechniken

**Voraussetzungen:** Mindestens 18 Jahre

**Abschluss:** Zertifikat der S&B Akademie, personenbezogener Ausweis zum Bedienen von Freischneidern

**Teilnehmerzahl:** max. 10

# Anschlagen von Lasten - Fachkunde zum sicheren Einsatz von Anschlag- und Lastaufnahmemitteln

## Anschläger nach DGUV Information 209-013

### Zielgruppe

Bedienpersonal, Fachpersonal aus dem Bereich Lager, Logistik oder Materialwirtschaft, die Lasten anschlagen müssen.

### Ziel

Sie erwerben die erforderlichen Kenntnisse zum fachgerechten und sicheren Einsatz von Anschlag- und Lastaufnahmemitteln sowie zum vorzeitigen Erkennen von Mängeln und Verschleißerscheinungen.

### Anschlagen von Lasten

- ⇒ Rechtliche Grundlagen und Übersicht der DGUV Information 209-013
- ⇒ Ermittlung des Schwerpunkts der Last
- ⇒ Kenntnisse über zur Verfügung stehende Anschlagmittel
- ⇒ Tragfähigkeit von Anschlagmitteln
- ⇒ Auswahl geeigneter Anschlagmittel
- ⇒ Sicherung gegen unbeabsichtigtes Aushängen
- ⇒ Verhalten beim Anschlagen, Anheben und Transport
- ⇒ Vermeiden von Schäden an Anschlagmitteln, Kantenschutz
- ⇒ Verhalten bei Absetzen und Lösen der Anschlagmittel
- ⇒ Ablegereife und Prüfung von Anschlagmitteln
- ⇒ Aufbewahrung von Anschlagmitteln
- ⇒ Verständigung zwischen Anschläger und Kranführer
- ⇒ Notwendige persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- ⇒ Praxisteil (Umsetzung des Erlernten in die Praxis) optional

**Voraussetzung:** keine

**Dauer:** 4h



# ARBEITEN IN SILOS, BEHÄLTERN UND ENGEN RÄUMEN „GRUNDLAGEN“

demnächst

Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen stellen ein hohes Sicherheitsrisiko für die betroffenen Mitarbeiter dar und zählen zu den gefährlichsten Tätigkeiten überhaupt.

Die begrenzte Raumgröße, die Einnahme von Zwangshaltungen bei der Arbeit sowie die erschwerten Fluchtmöglichkeiten verstärken zusätzlich bereits vorhandene Gefahren. Deshalb enden Unfälle, die bei Tätigkeiten in engen Räumen und Behältern passieren, wie z. B. Erstickungen, Explosionen oder Elektrounfälle, leider oft tödlich. Hieraus resultiert die zwingende Notwendigkeit, dass mit Arbeiten in engen Räumen erst begonnen werden darf, wenn der Unternehmer bzw. der Verantwortliche alle notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen hat und den Erlaubnisschein ausgestellt hat. Die Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilung zur Unterweisung der Betroffenen ist vorausgesetzt. In unserer Schulung werden alle Gefährdungspotenziale beim Befahren von Behältern, Silos und engen Räumen analysiert und erforderliche Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen gemäß dem aktuellen Stand der Regeln und Technik dargestellt. Beispiele aus der Praxis veranschaulichen die theoretischen Erklärungen.

## Inhalte

- ⇒ Begriffsbestimmungen
- ⇒ Gefährdungsbeurteilung
- ⇒ Schutzmaßnahmen
  - Organisatorische Maßnahmen
  - Schutzmaßnahmen gegen Gefahrstoffe
  - Explosionsschutzmaßnahmen
  - Schutzmaßnahmen gegen elektrische Gefährdung
- ⇒ Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz
  - Zugangs- und Positionierungsarbeiten
  - Anforderungen und Maße
- ⇒ Zugangsverfahren
- Notfall- und Rettungsmaßnahmen
  - Besondere Schutzmaßnahmen
  - Verantwortlichkeiten

## Teilnehmerkreis

- ⇒ Unternehmer, Führungskräfte
- ⇒ Hersteller von Behältern, Silos
- ⇒ Instandsetzer, Wartungs-, Inspektions- und Reinigungsarbeiter
- ⇒ Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- ⇒ Sicherheitsbeauftragte

## Abschluss

Teilnahmebescheinigung der S&B Akademie

Im Rahmen einer Inhouse-Schulung kann die Theorie durch Rettungsübungen ergänzt werden.

## Ihr Nutzen

- ⇒ Sie besitzen Kenntnis darüber, welche Gefahren beim Arbeiten in engen Räumen zu erwarten sind.
- ⇒ Sie wenden geeignete Schutzmaßnahmen zur Unfallvermeidung an.
- ⇒ Sie kennen die erforderlichen Notfall- und Rettungsmaßnahmen und können diese anwenden. Sie kennen die Anforderungen an den Sicherungsposten.

**Dauer:** 1 Tag

**Ausbildungsort:** Inhouse deutschlandweit



*Demnächst*

## Fachkundiger zum Freimessen nach DGUV Regel 113-004 Einhaltung der Luftgrenzwerte in engen Räumen

Den Teilnehmern werden die Zusammenhänge zwischen Gefahrstoff und der jeweiligen Messmethode praxisnah dargestellt. Sie werden befähigt, Gefährdungen zutreffend beurteilen zu können. Das Seminar berücksichtigt die Vorgaben des DGUV Grundsatzes 313-002.

### Inhalte

- ⇒ Rechtliche Grundlagen
- ⇒ Gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorgaben zum Freimessen
- ⇒ Grundlagen zu Gefahrstoffen
- ⇒ Gefährdungsbeurteilungen
- ⇒ Arbeitsplatz- und explosionstechnische Grenzwerte
- ⇒ Gasmesstechnik
- ⇒ Messverfahren (kontinuierlich, diskontinuierlich)
- ⇒ Prüfröhrchen, Gaswarngeräte, Sensoren
- ⇒ Fehlermöglichkeiten
- ⇒ Messtaktik
- ⇒ Auswahl der Messverfahren
- ⇒ Auswahl des Messortes
- ⇒ Auswahl der Messdauer/Intensität
- ⇒ Reihenfolge der Messungen
- ⇒ Anordnung von Gaswarngeräten für die kontinuierliche Überwachung eines Behälterereinstieg
- ⇒ Praktische Messung
- ⇒ Umgang mit den Geräten/Verfahren
- ⇒ Frischluftabgleich (Selbsttest), Funktionskontrolle, Kalibrierung
- ⇒ Beispielmessung
- ⇒ Schriftliche Prüfung

## Teilnehmerkreis

Personen, die mit dem Freimessen vor Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen gemäß DGUV Regel 113-004 beauftragt werden

## Voraussetzung

- ⇒ Abgeschlossene Ausbildung in einem technischen Beruf
- ⇒ Grundkenntnisse gemäß Seminar "Sicheres Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen"

Zertifikat der S&B Akademie

## Hinweis

- ⇒ Das Seminar ist auf 12 Teilnehmer begrenzt.
- ⇒ Bitte bringen Sie das in Ihrem Unternehmen eingesetzte und einsatzbereite Messgerät (aufgeladen) mit.

## Ihr Nutzen

- ⇒ Sie erlangen die geforderte Qualifikation zum Freimessen nach DGUV Grundsatz 313-002.



arbeitschutzseminare.de

**Demnächst**

## **Brandschutzhelfer und Evakuierungshelfer gemäß § 10 Arbeitsschutzgesetz und ASR A2.2**

### **Grundlegende Kompetenzen im Brandschutz erwerben**

Für einen wirksamen Brandschutz hat der Unternehmer entsprechend den gesetzlichen Grundlagen Personen in ausreichender Anzahl zu benennen, die eine Evakuierung sicherstellen und Entstehungsbrände bekämpfen können. Diese Personenzahl muss in einem angemessenen Verhältnis zur Beschäftigtenzahl und den Gefahren eines Betriebs stehen.

In der Ausbildung zum Brandschutz- sowie Evakuierungshelfer vermitteln unsere Experten alle relevanten Aspekte des vorbeugenden, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzes nach dem Arbeitsschutzgesetz und der DGUV Information 205-023 sowie der VDI 4062 Evakuierung von Personen im Gefahrenfall. Neben einem Überblick über die aktuellen Rechtsvorschriften lernen Sie in der Ausbildung zum Brandschutzhelfer die Grundlagen des betrieblich organisatorischen Brandschutzes kennen – über die Brandschutzaufklärung bis hin zum Umgang mit Feuerlöschern. Auch die Evakuierung eines Gebäudes und die zu erwartenden Gefahren eines Brands werden thematisiert.

### **Ihr Nutzen**

- ⇒ Sie erwerben die relevanten Kenntnisse des vorbeugenden, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzes gemäß § 10 Arbeitsschutzgesetz und ASR A2.2.
- ⇒ Mithilfe der Ausbildung zum Brandschutzhelfer können Sie die Brandschutzbeauftragten qualifiziert unterstützen.
- ⇒ Als Evakuierungshelfer führen Sie Evakuierungen professionell und sachgerecht durch.

### **Teilnehmerkreis**

- ⇒ Mitarbeiter, die mit Aufgaben im Brandschutz betraut werden sollen bzw. betraut sind
- ⇒ Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung
- ⇒ Sicherheitsbeauftragte
- ⇒ Brandschutzverantwortliche
- ⇒ Planungsingenieure

## Inhalte

- ⇒ Rechtsgrundlagen: ArbSchG, ArbStättV, ASR A2.2, DGUV Vorschrift 1, DGUV Information 205-023, VDI 4062
- ⇒ Brandschutzorganisation im Unternehmen
- ⇒ Aufgaben des Brandschutz- und Evakuierungshelfers
  - Verhalten im Brand- und Evakuierungsfall
  - Anzahl und Ausstattung
- ⇒ Betriebliche Brandschutzorganisation
  - Inhalte der Brandschutzordnung
  - Vorstellung von Evakuierungskonzepten
- ⇒ Brennen und Löschen in Theorie und Praxis
  - Verbrennungsvorgang
  - Gefahren durch Brände
  - Brandklassen
  - Löschmittel und ihre Wirkung
- ⇒ Brandbekämpfungseinrichtungen zur Entstehungsbrandbekämpfung
  - Brandbekämpfungseinrichtungen für Laienheifer
  - Wirkungsweise von Feuerlöschern und Wandhydranten
  - Einsatztaktik
- ⇒ Praktische Ausbildung
  - Handhabung und Einsatzgebiete von tragbaren Feuerlöschern
  - Löschtaktik und Grenzen der Brandbekämpfung mit Feuerlöschern
- ⇒ Abschlussprüfung

## Ihr Nutzen

- ⇒ Sie erwerben die relevanten Kenntnisse des vorbeugenden, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzes gemäß § 10 Arbeitsschutzgesetz und ASR A2.2.
- ⇒ Mithilfe der Ausbildung zum Brandschutzheifer können Sie die Brandschutzbeauftragten qualifiziert unterstützen.
- ⇒ Als Evakuierungshelfer führen Sie Evakuierungen professionell und sachgerecht durch.

**Dauer:** 1 Tag

# BEFÄHIGTE PERSON / PRÜFER

## Kurse für Prüfer - Befähigte Personen

Nach § 14 Abs. 2 BetrSichV sind „Arbeitsmittel, die Schäden verursachenden Einflüssen ausgesetzt sind, .... wiederkehrend von einer zur Prüfung befähigten Person prüfen zu lassen.“ Gemäß § 2 Abs. 6 BetrSichV sind die Anforderungen an die befähigte Person Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit.

Langjährige Berufserfahrung im Bereich der zu prüfenden Arbeitseinrichtungen, zeitnaher Umgang mit der Technik und eine abgeschlossene Berufsausbildung im gewerblich-technischen Bereich werden empfohlen.

Auszug aus den allgemeinen Rechtsgrundlagenrundlagen für Prüfer (Befähigte Personen):  
TRBS 1203 - Anhang3 BetrSichV - DGUV Prüfgrundsätze - DIN EN 280 -  
DGUV Regel 100-500 - VDI 4068 - ArbSchG – BetrSichV

**Befähigte Person zum Prüfen von Erdbaumaschinen**

**Befähigte Person zum Prüfen von Gabelstaplern**

**Befähigte Person zum Prüfen von Containern**

**Befähigte Person zum Prüfen von Fahrzeugen**

**Befähigte Person zum Prüfen von Hubarbeitsbühnen**

**Befähigte Person zum Prüfen von Leitern, Tritten & Kleingerüsten**

**Befähigte Person zum Prüfen von PSA gegen Absturz**

**Befähigte Person zum Prüfen von Regalanlagen**

**Befähigte Person zum Prüfen von Kranen & Anschlagmittel Befähigte**

**Person zum Prüfen von elektrischen Betriebsmitteln Befähigte Person  
für austauschbare Kipp- Abroll- und Absetzbehälter**

**Dauer:** 1 - 5 Tage

# AUSBILDER / TRAINER

## Kurse für zukünftige - Ausbilder

- ⇒ Als Ausbilder für (siehe unten) kann tätig werden, wer
- ⇒ aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet hat,
- ⇒ mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften (z.B. Maschinenverordnung,
- ⇒ Betriebssicherheitsverordnung), Unfallverhütungsvorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. BG-Regeln, DIN-Normen) vertraut ist, mit
- ⇒ den Betriebsanleitungen der eingesetzten Hubarbeitsbühnen vertraut ist, praktische
- ⇒ Erfahrungen im Einsatz gesammelt hat,
- ⇒ Ausbildungskonzepte vermitteln (Ausbilderschein) und eine Gruppe durch einen Lehrgang führen kann.

z.B.

**Ausbilder für von Erdbaumaschinen**

**Ausbilder für von Gabelstaplern**

**Ausbilder zum Prüfen von Hubarbeitsbühnen**

**Ausbilder von Prüfen von Leitern, Tritten & Kleingerüsten**

**Ausbilder von Prüfen von PSA gegen Absturz**

**Ausbilder von Prüfen von Regalanlagen**

**Ausbilder von Prüfen von Kranen & Anschlagmittel Ausbilder für**

**austauschbare Kipp- Abroll- und Absetzbehälter**





# Sicherheitsbeauftragter - Erstschulung

## Zielgruppe

Personen, die zum betrieblichen Sicherheitsbeauftragten (m/w/d) bestellt werden sollen bzw. diese Funktion seit kurzem ausüben.

## Hintergrund

Arbeitsunfälle bedeuten für die betroffenen Personen häufig gesundheitliche Beeinträchtigungen und sind in der Regel kostspielig. Um dies zu vermeiden, sind in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten Sicherheitsbeauftragte zu benennen. Die S&B Akademie bereitet Sie praxisorientiert auf die Aufgaben eines Sicherheitsbeauftragten (m/w/d) vor.

## Nutzen

- ⇒ Durch die Benennung von Sicherheitsbeauftragten werden Auflagen von Berufsgenossenschaften, Ordnungsbehörden erfüllt
- ⇒ Sie unterstützen kompetent als Sicherheitsbeauftragte Ihre Kollegen (m/w/d) und Vorgesetzte im Arbeitsschutz
- ⇒ Das Seminar sensibilisiert Sie zu mehr Fingerspitzengefühl und Überzeugungskraft im beruflichen Alltag.

## Rechtliche / normative Grundlagen

- Arbeitsschutzgesetz
- Sozialgesetz Siebtes Buch (SGB VII)
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 1
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Information 211-042

## Inhalte

Grundlagen

Geschichte des Arbeitsschutz, Aufgaben und Stellung des Sicherheitsbeauftragten, Aufbau des Arbeitsschutz, rechtliche Grundlagen, Begriffe im Arbeitsschutz

### **Vertiefung der Grundlagen**

- ⇒ Ziele des Arbeitsschutzes
- ⇒ Gesetzgebung im Arbeitsschutz
- ⇒ Gesetzliche Unfallversicherung
- ⇒ Entstehung von Arbeitsunfällen
- ⇒ Psychische Belastung
- ⇒ Arbeiten im Homeoffice

### **Praxisbezogen**

- ⇒ Einführung Gefährdungsbeurteilung
- ⇒ Betriebsanweisungen
- ⇒ Unterweisung
- ⇒ Arbeitsunfälle vermeiden
- ⇒ Erste Hilfe
- ⇒ Brandschutz (Arten von Handfeuerlöschern, Verhalten im Brandfall, etc.)
- ⇒ Schutzmaßnahmen
- ⇒ Psychische Belastung

### **Abschluss**

Teilnahmebestätigung der S&B Akademie

**Teilnehmerzahl** max. 15

**Ort** Inhouseseminare (deutschlandweit)

**Dauer** 2 - 3 Tage

# SICHERHEITSBEAUFTRAGTE AUFBAULEHRGANG

## Zielgruppe

Sicherheitsbeauftragte (m/w/d)

## Hintergrund

Eine gesunde Arbeitsschutzkultur ist das höchste Gut eines Unternehmens. Sicherheitsbeauftragte (m/w/d), die sich auf einen aktuellen Kenntnisstand halten, fördern diese Kultur. Die S&B Akademie vermittelt Ihnen praxisorientiert relevante Neuerungen.

## Nutzen

- ⇒ Sie erarbeiten sich die Inhalte effektiv unter Anleitung von Experten (m/w/d)
- ⇒ Sie erarbeiten sich neue Kenntnisse im Arbeitsschutz zusammen mit Kollegen (m/w/d)
- ⇒ Sie erhalten Informationen und erwerben Kenntnisse zu den brandaktuellen Themen und Kampagnen im Arbeitsschutz

## Rechtliche / normative Grundlagen

- ⇒ Arbeitsschutzgesetz
- ⇒ Sozialgesetzbuch VII (SGB VII)
- ⇒ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 1
- ⇒ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Information 211-042

## **Inhalte**

### **Wiederholung der Grundlagen (2 UE)**

- ⇒ Auffrischung der rechtlichen Grundlagen im Arbeitsschutz, Akteure im Arbeitsschutz, Unfälle (Definition, Entstehung, Bedeutung)

### **Vertiefung (3 UE)**

- ⇒ Arbeitsschutzkultur, Einführung in die Gefährdungsbeurteilung, Einblicke in die Entstehung und Vermeidung von Unfällen mit Praxisbezug

### **Neuerungen (3 UE)**

- ⇒ Überblick über das aktuelle Unfallgeschehen, Überblick über aktuelle Vorschriften und technische Regeln, Aktuelle Entwicklungen und ihre Anwendung im betrieblichen Arbeitsschutz, z. B., Neuerungen im Bereich der Arbeitsstättenverordnung, Neuerungen im Bereich der Betriebssicherheitsverordnung, Vorstellung aktueller Präventionsprogramme und Kampagnen

## **Voraussetzungen**

Sie sind bereits Sicherheitsbeauftragter (m/w/d) und haben eine schriftliche Benennung durch den Arbeitgeber.

## **Abschluss**

Teilnahmebestätigung der S&B Akademie

**Teilnehmerzahl** max. 15

**Dauer** 1 - 2 Tage



## **IHRE SICHERHEITSFACHKRAFT (SiFa) für Arbeitsschutz von S & B**

WIR BIETEN IHNEN ONLINE-UNTERWEISUNGEN ÜBER MICROSOFT TEAMS

## **BILDUNG LANGFRISTIG PLANEN**

Gut ausgebildete Fachkräfte sind ein entscheidender Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung und ein besonderer Vorteil deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb.

Langsam reift auch in den Unternehmen die Überzeugung, dass für die berufliche Bildung der Mitarbeiter noch mehr getan werden muss.

S & B unterstützt dabei.

## INHALT

Die Gefährdungsbeurteilung

Die Betriebsanweisungen

Die Ausbildungen / Die Unterweisungen



# DIE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

## Ist die Gefährdungsbeurteilung gesetzlich verpflichtend?

Ja, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung ist für Sie tatsächlich verpflichtend.

Für Sie als Arbeitgeber ist es außerdem wichtig zu wissen, dass eine Gefährdungsbeurteilung erfolgt sein muss, bevor überhaupt mit der Arbeit begonnen werden kann.

Sie als Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu sorgen. Herzstück im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist die Gefährdungsbeurteilung, in dem Gefährdungen entdeckt und im Idealfall komplett beseitigt werden, bevor es zu Unfällen kommt. Der Arbeitgeber muss die Gefährdungsbeurteilung nicht selbst durchführen, sondern kann auch Sicherheitsfachkräfte (SiFa) damit beauftragen. Die Verantwortung für die Durchführung liegt allerdings immer beim Arbeitgeber.

## Welche Risikofaktoren gibt es am Arbeitsplatz?

Die Gefahren am Arbeitsplatz variieren natürlich je nach der Branche, in der Sie tätig bist. Einen allgemeinen Leitfaden für bestehende Risikofaktoren gibt es aber dennoch.

Bei der Gefährdungsbeurteilung wird ein ganz besonderes Augenmerk auf folgende Kriterien gelegt:

- *die Gestaltung des Arbeitsplatzes*
- *Gefahrenstoffe*
- *Arbeitsmittel wie Maschinen und Werkzeuge*
- *Arbeitsprozesse*
- *mangelhafte Anweisungen*
- *psychische Belastungen*

# REGELBETREUUNG DURCH UNSERE FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT (FASI)

**Unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt Sie gern in folgenden Aufgaben:**

## **Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten in der Regelbetreuung**

In Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten, die sich in der Regelbetreuung befinden, besteht diese aus einer Grundbetreuung und aus der anlassbezogenen Betreuung. Die Grundbetreuung ist im Abstand von zwei Jahren zu wiederholen. Die anlassbezogene Betreuung legt für bestimmte Ereignisse die Pflicht zur Beratung fest.

## **Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten in der Regelbetreuung.**

Die Neukonzeption der Regelbetreuung für Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten ist das wesentliche Element der Vorschrift. Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung setzt sich künftig aus zwei Komponenten zusammen: Der Grundbetreuung, für die in der Unfallverhütungsvorschrift verbindliche Einsatzzeiten vorgegeben werden und dem betriebspezifischen Betreuungsanteil, der von jedem Betrieb selbst zu ermitteln ist. Hierbei empfiehlt sich, eine eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit im Betrieb zu haben. Wer solch eine Fachkraft im Betrieb hat und mehr als zehn Beschäftigte, ist in der Regelbetreuung gut aufgehoben. Wer dagegen keine eigene Fachkraft hat, für den ist die Alternative Betreuung das bessere Model.

## **Die Grundbetreuung**

In der Grundbetreuung geht es im Wesentlichen um grundlegende Aufgaben im Arbeitsschutz, zum Beispiel die Gefährdungsbeurteilung und die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes. Die Einsatzzeiten für die Grundbetreuung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit sind für die Gewerke der Bauwirtschaft in einer Liste in der Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2 aufgeführt. Diese ist in drei Betreuungsgruppen gegliedert. Der Gefährdungsgrad bestimmt dabei die jeweiligen Einsatzzeiten. Im Anhang 1 der DGUV Vorschrift 2 spricht die BG BAU als Service für die Unternehmer dazu Empfehlungen aus.

## **Die betriebspezifische Betreuung**

Der betriebspezifische Teil stellt sicher, dass der Betreuungsumfang den betrieblichen Erfordernissen entspricht. Ausgangspunkt sind stets die im jeweiligen Betrieb vorhandenen Arbeitsbedingungen und Gefährdungen. Statt der Vorgabe pauschaler Einsatzzeiten für den Betreuungsumfang richtet sich der Betreuungsbedarf durchgängig nach den tatsächlich vorliegenden betrieblichen Gefährdungen und Bedürfnissen. Für die spezifischen Unfall- und Gesundheitsgefahren ergeben sich jeweils unterschiedliche arbeitsmedizinische Vorsorgemaßnahmen und Präventionsansätze. Typische Beispiele einer betriebspezifischen Betreuung wären die Begutachtung besonders risikoreicher Arbeitsplätze oder die Einführung neuer Arbeitsverfahren. Die Beratung wäre auch angebracht, wenn neue Maschinen oder Stoffe eingesetzt oder neue Vorschriften im Betrieb umgesetzt werden sollen.

## Wie erstellt man eine Gefährdungsbeurteilung?

Es reicht nicht nur über die Gefahren am Arbeitsplatz zu sprechen, Sie müssen diese als Arbeitgeber ganz konkret und vor allem schriftlich benennen. Bevor Sie beginnen, ist es wichtig, dass Sie zwischen Gefährdungsbeurteilungen differenzieren, die tätigkeits- und arbeitsbereichbezogen sind. Zu diesem Zweck gruppieren Sie vergleichbare Tätigkeiten und Arbeitsbereiche. Im Allgemeinen bewährt es sich, wenn Sie in sieben Schritten vorgehen, die wie folgt lauten:

1. Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen
2. Gefährdungen ermitteln
3. Gefährdungen beurteilen
4. Maßnahmen festlegen
5. Maßnahmen durchführen
6. Wirksamkeit prüfen
7. Gefährdungsbeurteilung fortschreiben



## Besteht eine Dokumentationspflicht für Gefährdungsbeurteilungen?

Für eine erfolgreiche Durchführung der Schutzmaßnahmen ist es nicht nur wichtig, die Schritte der Gefährdungsbeurteilung schriftlich festzuhalten, sondern auch verpflichtend. Diese Pflicht ist im Arbeitsschutzgesetz verankert.

## Reicht es, eine Gefährdungsbeurteilung einmal zu erstellen?

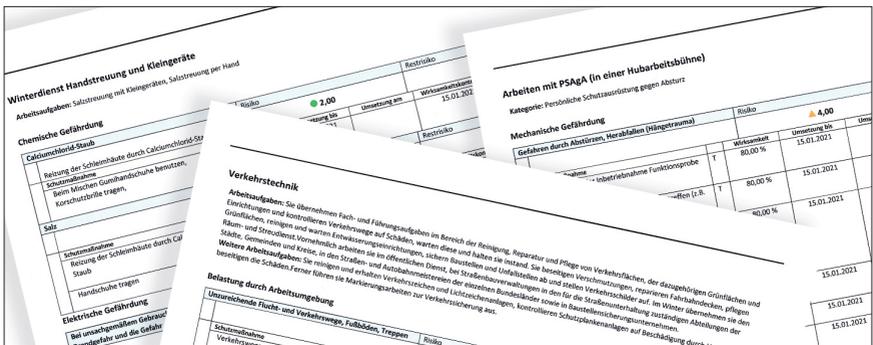
In folgenden Fällen ist es unbedingt notwendig, dass Sie die Risiken am Arbeitsplatz neu einschätzen:

- Wenn es Änderungen in den Arbeitsverfahren oder -prozessen gibt.
- Wenn neue Arbeitswerkzeuge oder Stoffe verwendet werden.
- Für den Fall, dass Vorschriften oder Gesetze geändert werden.
- Wenn es einen Arbeitsunfall gegeben hat bzw. eine Berufskrankheit auftritt.
- Bei arbeitsplatzbedingten Beeinträchtigungen, die zu langen Fehlzeiten führen.



## Wer ist Ihnen bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung behilflich?

Die Verantwortung für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung liegt im Endeffekt ganz alleine bei Ihnen als Arbeitgeber. Trotzdem sind Sie mit dieser Aufgabe nicht alleine. Der Betriebsarzt, der für Ihr Unternehmen zuständig ist, sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) unterstützen Sie dabei, potenzielle Gefahren am Arbeitsplatz zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Auch der Sicherheitsbeauftragte ihres Unternehmens kann Ihnen mit seiner Erfahrung und Expertise helfen.



## Welche Funktion hat die Fachkraft für Arbeitssicherheit?

Neben dem zuständigen Betriebsarzt nimmt auch die Fachkraft für Arbeitssicherheit (kurz FaSi) eine überaus wichtige Position in Ihrem Unternehmen ein. Genauso wie der Betriebsarzt ist es ihre Aufgabe, Sie bei der Unfallverhütung und bei der Gestaltung eines sicheren Arbeitsplatzes zu unterstützen. Auch die FaSi hat eine beratende Funktion und steht sowohl Ihnen als auch Ihren Mitarbeitern in allen sicherheitstechnischen Belangen Rede und Antwort. Außerdem kann die SiFa dabei helfen, die Arbeitsbedingungen hinsichtlich der Sicherheit für Ihre Mitarbeiter zu beurteilen und zu überprüfen, ob Arbeitsschutzmaßnahmen auch umgesetzt werden.

### Was hat die Gefährdungsbeurteilung mit einer Betriebsbegehung zu tun?

Für die Beantwortung dieser Frage ist es erst einmal wichtig, zwischen zwei Arten der Betriebsbegehung zu unterscheiden. Zum einen ist es notwendig, dass Sie oder ein Beauftragter gemeinsam mit der FaSi, dem Betriebsarzt und dem Sicherheitsbeauftragten die Arbeitsstätte auf potenzielle Risiken hin untersucht, um daraufhin eine Gefährdungsbeurteilung erstellen zu können. Gleichzeitig gehört die Gefährdungsbeurteilung zu den Dokumenten, die Sie vorlegen müssen, wenn sich die Berufsgenossenschaft für eine Betriebsbegehung anmeldet, um die Einhaltung von Schutzmaßnahmen zu überprüfen.

### Wir unterstützen Sie in der Arbeitsschutzbetreuung

Von der Arbeitsmedizin über die Arbeitssicherheit bis hin zur Gefährdungsbeurteilung: Wir sind Ihnen gerne dabei behilflich, den Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen zu gewährleisten. Auch bei der Gefährdungsbeurteilung können wir Sie persönlich unterstützen.



# DIE BETRIEBSANWEISUNG

Betriebe müssen ihre Beschäftigten über die Gefährdungen und Schutzmaßnahmen informieren, die sie in der Gefährdungsbeurteilung festgehalten haben. Die Betriebsanweisung ist eines der grundlegenden Instrumente, um diese Informationen an Mitarbeiter weiterzugeben.

## Warum braucht es Betriebsanweisungen?

Zweck der Betriebsanweisung ist es, Unfälle im Umgang mit Arbeitsmitteln und Stoffen zu minimieren. Verzichtet ein Unternehmen darauf, Betriebsanweisungen zu erstellen, kann dies als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld belegt werden.

Eine Betriebsanweisung informiert Beschäftigte knapp und in schriftlicher Form über innerbetriebliche Gefahren durch chemische und biologische Stoffe, bestimmte Maschinen, Fahrzeuge oder technische Anlagen. Sie zeigt außerdem auf, wie Beschäftigte diese handhaben sollten.

Betriebsanweisungen müssen auf die individuellen Arbeitsplätze ausgerichtet, übersichtlich und leicht verständlich sein. Sie sollten darüber hinaus alle nötigen Hinweise enthalten, die Beschäftigte brauchen, um Gefahren abzuwehren. Dazu zählen die aus der Gefährdungsbeurteilung hervorgegangenen Unfall- und Gesundheitsgefahren und daraus resultierende Schutzmaßnahmen.



# UNSER SCHULUNGSPROGRAMM

Ausbildungen / Unterweisungen	Ausbilderseminare
Anschlagen von Lasten	Brücken- u. Hallenkrane
Arbeiten in engen Räumen und Silos	Bagger / Radlader
Baustellenabsicherung nach RSA 21 / MVAS 99	Flurförderfahrzeuge
Elektroseminare (EuP)	Freischneider und Motorsensen
Flurförderfahrzeuge Bediener/in	Hubarbeitsbühnen
Freischneider Bediener/in	LKW Ladekrane
Hallen- und Brückenkran Bediener/in	Mitgänger Flurförderfahrzeuge
Hubarbeitsbühnen Bediener/in	
Ladungssicherung LaSi	<b>Sachkundige Prüfer</b>
LKW – Ladekran Bediener/in	
Radlader / Bagger Bediener/in	Prüfen Leitern und Tritte
Motorsägen Bediener/in	Prüfen von PSaGA
Sicherheitsbeauftragte	Prüfen von Regalen
Teleskoplader / Teleskopstapler. 1.2.3. Stufe	
Visuelle Spielplatz Kontrolle VSK	
Winterdienst für Geräte und Handstreuung	



## WEB-SEMINARE

Neben den klassischen Präsenz-Seminaren bei Ihnen im Unternehmen, bieten wir viele Seminare auch in einer webbasierten Variante an.

### Noch ein wichtiger Hinweis:

Die technischen Voraussetzungen sind eine Voraussetzung für die Teilnahme:

- Onlinefähiger PC/Laptop oder Beamer
- stabile Internetverbindung
- Videokamera
- Lautsprecher und Mikrofon
- E-Mail auf dem Rechner

(Lautsprecher und Mikrofon lassen sich wunderbar über ein Headset realisieren)



[arbeitsschutzseminare.de](http://arbeitsschutzseminare.de)



# ONLINE-UNTERWEISUNGEN

## Arbeitsschutz von S & B

WIR BIETEN IHNEN ONLINE-UNTERWEISUNGEN ÜBER MICROSOFT TEAMS

# VORSICHT IST BESSER ALS NACHSICHT

## - jetzt über Online Unterweisungen informieren

Auch wenn Sie seit langer Zeit keine Arbeitsunfälle mehr in Ihrem Unternehmen erleben mussten, kann es trotzdem jederzeit zu Zwischenfällen oder berufsbedingten Krankheiten kommen. Eine Unfallverhütung kann nur durch gut geschulte und sensibilisierte Mitarbeiter erfolgen. Es ist deshalb besonders wichtig auch die Mitarbeiter rechtssicher zu schulen, um einer fehlerhaften Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes vorzubeugen und Risiken im Unternehmen bezüglich verschiedenster Verletzungen im Arbeitsschutz zu reduzieren.

*“Grundsätzlich sind persönliche Unterweisungen durchzuführen; als Hilfsmittel können auch elektronische Medien eingesetzt werden. Bei Unterweisungen mit Hilfe elektronischer Medien ist allerdings darauf zu achten, dass*

- *diese Unterweisungsinhalte arbeitsplatzspezifisch aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden,*
- *eine Verständnisprüfung stattfindet und ein Gespräch zwischen Versicherten und Unterweisenden jederzeit möglich ist.”*

Das bedeutet für Unternehmen, dass bei der Auswahl einer Online-Plattform für Arbeitsschutz die DGUV Regel 100-001 zu beachten ist. Unsere Online Unterweisungen erfüllt diese Anforderungen, da wir in der Lage sind arbeitsplatzspezifische Schulungen zu realisieren, Verständnisüberprüfungen in dokumentierter Weise durchführen können und eine Kommunikation zum Unterweisenden dauerhaft möglich ist.

Ebenfalls bestätigt der §12 (1) Satz 2 ArbSchG: *“Die Unterweisung beinhaltet Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind. “*, dass spezifische Gefährdungen oder Anforderungen an einem Arbeitsplatz auch spezifisch unterwiesen werden müssen.

**Arbeitsschutz Unterweisungen durch unsere Microsoft Teams Seminare sind sinnvoll und sollten da eingesetzt werden, wo der Mitarbeiter sich mit einem Thema in angemessener Zeit, während der Arbeit, auseinandersetzen kann.** Gleichwohl sollten hierbei die DGUV und das ArbSchG eingehalten werden.

## **KOSTEN UND ZEIT SPAREN**

Die Arbeitsschutz Onlineschulung durch S & B darf die spezifischen arbeitsplatzbezogenen Unterweisungsvorschriften nicht vollständig ablösen. Dennoch kann ein gewisser Grad standardisiert werden und somit Zeit und Kosten eingespart werden. Bei der Auswahl passender Schulungsinhalte ist dementsprechend zu beachten, dass neben den kostenbezogenen Aspekten auch auf die Nachhaltigkeit und auf die Effizienz des Lerneffekts der Mitarbeiter Wert gelegt wird.

Dabei müssen die Schulungsinhalte keines Wegs eintönig gestaltet sein. Vielmehr ist es von enormem Interesse hier besonders auf abwechslungsreiche Inhalte zu setzen und die Mitarbeiter bestenfalls aktiv mit in den Schulungsprozess einzubeziehen.

## **Welche Mitarbeiter benötigen eine Arbeitsschutz Unterweisung?**

Wie in der berufsgenossenschaftlichen Information DGUV Information 211-005 "Unterweisung, Bestandteil des betrieblichen Arbeitsschutzes" erläutert, ist es die Pflicht des Arbeitgebers, allen Mitarbeitern das nötige Wissen über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren sowie über die Maßnahmen zu ihrer Abwendung zu vermitteln.

Nach §4 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV-Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention sind die Unterweisungen mindestens einmal jährlich durchzuführen.

## **Welche jährlichen Pflichtunterweisungen bietet die S & B?**

### **ONLINE-SCHULUNG: Jährliche Unterweisung nach §12 ArSchG**

Mit diesen Online-Kursen entsprechend der DGUV 68 (Flurförderzeuge), Grundsatz 308-008 (Hubarbeitsbühnen), Vorschrift 52/V1 (Krane) und VDI 2700a (Ladungssicherung) bieten wir Ihnen eine Auffrischung und Vertiefung zu geltenden Vorschriften. Das Unfallrisiko wird vermindert und die Sicherheit im Betrieb wird erhöht.

*DGUV Vorschrift 1 § 4 „Unterweisung der Versicherten“*

(1) Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend §12 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend §12 Absatz Arbeitsschutz-

gesetz zu unterweisen; die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich erfolgen; sie muss dokumentiert werden.

**Auf unserer Webseite können Sie sich registrieren und die Schulung sofort durchführen.**

- Flurförderfahrzeuge, (Stapler, Mitgänger, Wagen- und Schlepper u.a.)
- Krane (Brücken-, Hallen-, Portal- und LKW Ladekrane)
- Hubarbeitsbühnen
- Ladungssicherung (PKW, Kleintransporter, LKW, Baumaschinen)
- Baumaschinen (Radlader, Bagger u.a.)
- Absturzsicherung (PSAgA)
- Motorsägen, Freischneider
- elektrische Kleingeräte (Handgeräte, bis ca. 15kg)
- EuP (elektrotechnisch unterwiesene Person)
- Notfallwissen Infektionsschutz Online
- Sicherheitsunterweisung Gerüste
- u.v.a.

**DAUER DER ONLINEUNTERWEISUNG: 1-2 h**

Eine Komplettausbildung zu einigen Seminaren, bieten wir auch als Online/Praxisseminar an.

**1. Tag Online Theorie**

**2. Tag Inhouse Praxis (inkl. theoretische und praktische Prüfung)**

So funktioniert's

## IN WENIGEN SCHRITTEN ZUR ERFOLGREICHEN MITARBEITERSCHULUNG

### **Schulung buchen.**

Sie erhalten direkt nach Ihrer Bestellung per E-Mail Ihre Rechnung und die Einladung für die Online-Schulung. Sie verteilen dann die Einladung, falls nötig an alle Teilnehmer in Ihrem Unternehmen oder Ihrer Organisation. Die Einladungen enthalten alle Informationen, die die Teilnehmer benötigen.

### **Online Schulung ausführen.**

Die Mitarbeiter melden sich mit ihren individuellen Zugangsdaten an und absolvieren die Online-Schulung. Nachdem die Teilnehmer durch die Informationen navigiert sind, erfolgt am Ende der Schulung, falls erforderlich eine Verständnisprüfung.

### **Schulungsnachweis.**

Nach der Online Schulung erhält der Teilnehmer/in eine Teilnahmebescheinigung, Zertifikat oder Urkunde. Der Arbeitgeber erhält ein Teilnahmeprotokoll.

### **Beachten Sie auch die Corporate-Option: IHR UNTERNEHMENSKURS.**

Wir erstellen Ihnen ein Angebot für die individuelle Anpassung der Kursinhalte für Ihr Unternehmen.

An die verschiedenen Unterweisungen angepasst, erhalten Sie falls nötig, alle notwendigen Unterlagen:

- Fragebögen zur Verständniskontrolle
- Merkblätter und Dokumentationsunterlage

*Optional erstellen wir für bestimmte Seminare ein Zertifikat, in Form einer hochwertigen Plasikkarte im Checkkartenformat.*

## Weitere Unterweisungsthemen

- **Sicherer Umgang mit Arbeitsmitteln**, z.B. typische Gefährdungen durch Arbeitsmittel, Sichtprüfung, Einweisung
- **Gefährdungen durch Lärm**, z.B. gesundheitliche Gefahren, Schutzmaßnahmen, persönliches Verhalten
- **Richtiges Heben und Tragen**, z.B. mögliche Gesundheitsgefahren, zumutbare Lasten, richtige Körperhaltung,
- **Hoch gelegene Arbeitsplätze**, z.B. Schutzmaßnahmen, Absturzsicherung, Gerüste
- **Kniebeschwerden vermeiden**, z.B. Knieschutz, belastende Tätigkeiten, Beschwerden vermeiden
- **Sicher arbeiten im Winter**, z.B. Unfallgefahren, richtige Kleidung, Verkehrswege
- **Umgang mit Stäuben**, z.B. Gefährdungen durch Stäube, Maßnahmen zur Staubvermeidung, persönliche Schutzausrüstung
- **Gefahren durch elektrischen Strom**, z.B. Anschlusspunkte, Umgang mit defekten Geräten und Leitungen, Erste Hilfe bei Stromunfällen
- **Hautschutz am Bau**, z.B. Hautgefahren am Bau, Hautreinigung und Hautpflege, Hautschutz im Sommer und Winter
- **Hautschutz in Werkstatt und Produktion**, z.B. Hauterkrankungen, Hautreinigung und Hautpflege, Hautschutzplan
- **Unfälle durch Stolpern, Rutschen, Stürzen**, z.B. die häufigsten Unfallursachen, SRS-Unfälle vermeiden, Benutzen von Leitern **Muskel-Skelett-**
- **Erkrankungen**, z.B. Ursachen, kurz- und langfristige Folgen, richtige Sitzhaltung, richtige Einstellung von Maus, Tastatur und Bildschirm, Pausen und Entspannung
- **Elektrische Geräte**, z.B. Gefährdungen durch elektrischen Strom, Brandgefahr, Sichtprüfung, Private Elektrogeräte, Verhaltensregeln
- **Verhalten im Brandfall**, z.B. Brand melden, 5 W-Fragen, Gebäuderäumung, Verhalten bei Rauchentwicklung, Rettungswege, Sammelpplätze
- **Drucker, Kopierer und Aktenvernichter**, z.B. Sicherheitsregeln, Sichtprüfungen, Gesundheitsgefahren

## Wir suchen DOZENTEN / TRAINER / COACHES (W/M)

Wenn Sie über Erfahrungen in der beruflichen Erwachsenenbildung verfügen und an einer freiberuflichen Mitarbeit interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre Kurzbewerbung

### Wir suchen Honorardozenten für folgende Ausbildungsseminare:

- ⇒ Brücken- Hallen- LKW- und Portalkrane
  - ⇒ Flurförderfahrzeuge Stapler, Mitgänger, Wagen und Schlepper)
  - ⇒ Ladungssicherung
  - ⇒ EuP elektrotechnisch unterwiesene Person
  - ⇒ HAB Hubarbeitsbühne
  - ⇒ Motorsäge
  - ⇒ Freischneider
  - ⇒ Erdbaumaschinen (Radlader, Bagger)
  - ⇒ Atemschutz
  - ⇒ Freimessen
  - ⇒ Gefahrstoffe
  - ⇒ Gefährdungsbeurteilungen
  - ⇒ Betriebsanweisungen
  - ⇒ Ersthelfer
  - ⇒ PSAgA persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
  - ⇒ Spielplatzkontrolle (Visuelle, Operative, Prüfer)
  - ⇒ Teleskopstapler, Teleskoplader
  - ⇒ RSA21 (Baustellenabsicherung)
  - ⇒ Brandschutzhelfer
  - ⇒ Sicherheitsbeauftragte
  - ⇒ Ausbildungen für Ausbilder (Train the Trainer)
- u.a.

### VORAUSSETZUNG:

Nachweis über geeignete Ausbildungen in den gesuchten Seminaren, Erfahrungen als Dozent / in, auf höchstem technischen Niveaus ausgearbeitete Seminar- und Teilnehmerunterlagen, Bereitschaft zum Einsatz im gesamten Bundesgebiet

### WIR BIETEN:

- ⇒ Erstklassiges Betriebsklima
- ⇒ Kollegiale und auf gegenseitigen Vorteil ausgerichtete Zusammenarbeit
- ⇒ Überschnittliche Honorare
- ⇒ Gewinnbeteiligung bei Neukundengewinnung

Senden Sie bitte Ihre Kurzbewerbung an [seminare-beratung@outlook.com](mailto:seminare-beratung@outlook.com)

## ANMELDEBEDINGUNGEN

- ⇒ Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie per E-Mail eine Reservierungsbestätigung.
- ⇒ Bis 7 Tage vor Beginn des Seminars können Sie kostenlos Ihre Reservierung / Anmeldung Telefonisch oder schriftlich stornieren.
- ⇒ Sobald feststeht, ob das Seminar stattfinden kann und bis spätestens 7 Tage vor Beginn des Seminars erhalten Sie eine endgültige Anmeldebestätigung.
- ⇒ Sollte Ihre Absage später als 7 Tage vor Veranstaltungstermin erfolgen, müssen wir leider 80% des Seminarpreises berechnen. Dies gilt nicht, wenn Sie rechtzeitig für eine Ersatzperson sorgen und diese tatsächlich teilnimmt und die Kosten bis spätestens drei Werktage vor der Veranstaltung überwiesen hat.
- ⇒ Die Fortbildungen finden in der Regel mit bis zu 12 Personen statt. Wir behalten uns vor, den Termin einer Veranstaltung zu verschieben, mit einem anderen Termin zusammenzulegen oder auch abzusagen, falls sich zuwenig Personen angemeldet haben.
- ⇒ Bei Verschiebung oder Ausfall des Seminars werden die bereits überwiesenen Seminarkosten umgehend rückerstattet, sofern kein Ersatztermin angeboten wurde. Falls Sie den Verschiebungstermin nicht wahrnehmen können, erhalten Sie ebenfalls die Seminarkosten zurück, sofern Sie die 7-tägige Kündigungsfrist zum Beginn des neuen Termins wahren. Weitere Ansprüche an die Veranstalterin, beispielsweise bereits bezahlte Reisekosten oder sonstige mit dem im Zusammenhang des Seminars entstandene Kosten können leider nicht geltend gemacht werden.
- ⇒ Ihre Daten (E-Mail und Adressdaten) werden im Rahmen der gebuchten Fortbildung gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere erfolgt in keinem Falle. Wir nutzen Ihre Daten außerdem dazu, Ihnen Informationen aus dem S&B Team zukommen zu lassen. Das dürfte zwei- bis dreimal im Jahr der Fall sein. Wünschen Sie keine Informationen (z. B. über das aktuelle Fortbildungsprogramm), so bitte wir Sie, es uns mitzuteilen



# JÄHRLICHE UNTERWEISUNGSPFLICHT NACH ARBEITSSCHUTZGESETZ (§12)

## Unterweisung im Arbeitsschutz: Die wichtigsten Grundlagen und Fakten auf einen Blick

Der Gesetzgeber fordert für alle Arbeitnehmer eine zumindest jährliche Unterweisung. Bei diesen Unterweisungen muss der Arbeitgeber über mögliche Gefahren und Gefährdungen am Arbeitsplatz aufklären und darüber informieren, wie sich der Mitarbeiter zu verhalten hat, um Unfall- und Verletzungsrisiken zu minimieren.

### Unterweisung gemäß Arbeitsschutzgesetz

Die gesetzliche Grundlage für die Unterweisung ist § 12 Arbeitsschutzgesetz. Demnach muss der Arbeitgeber seine Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Darauf aufbauende Verordnungen wie § 12 Betriebssicherheitsverordnung oder § 14 Gefahrstoffverordnung konkretisieren diese Forderung im Hinblick auf spezielle Themen.

### Erstunterweisung und regelmäßige Folgeunterweisungen.

Jeder Neuestellte erhält in der Regel an seinem ersten Tag im Unternehmen, aber auf alle Fälle vor dem eigentlichen Arbeitsbeginn, eine Erstunterweisung. Diese gliedert sich in einen allgemeinen und einen arbeitsplatzbezogenen Teil, wobei der allgemeine Teil zuerst durchgeführt wird. Die Erstunterweisung wird durch den Arbeitgeber oder eine vom ihm beauftragte Führungskraft bzw. einem für den Inhalt der Unterweisung qualifizierten Mitarbeiter durchgeführt.

Im arbeitsplatzbezogenen Teil werden dem neuen Mitarbeiter konkrete Informationen über sichere Arbeitsausführung und gesundheitsorientiertes Verhalten am zukünftigen Arbeitsplatz vermittelt. Ergänzend erhält er auch Informationen über den Arbeitsbereich/Abteilung, so zum Beispiel über Arbeitsabläufe und deren Gefährdungen. Der arbeitsplatzbezogene Teil richtet sich nicht nur an neu eingestellte Personen, sondern auch an länger im Unternehmen beschäftigte Mitarbeiter, die an einen anderen Arbeitsplatz oder in einen anderen Arbeitsbereich versetzt wurden.

Die zumindest jährlichen Folgeunterweisungen haben nicht die Aufteilung in einen allgemeinen und einen arbeitsplatzbezogenen Teil. Sie wiederholen wichtige Inhalte und stellen neue Gefährdungen und Schutzmaßnahmen vor.

### Zeitpunkt und Fristen für die Unterweisung

Die Unterweisung der Versicherten muss während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen, d. h. abhängig von der Größe des Betriebes und der jeweiligen Gefährdung erfolgen. Bei unveränderter Gefährdungssituation und Arbeitsaufgabe ist die Unterweisung mindestens jährlich zu wiederholen, damit die Beschäftigten die Unterweisungsinhalte auffrischen und ihr Wissen erweitern können.

## Fragen zur Anmeldung? Angebot, Rechnung oder Allgemein?

Bitte scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren.

Seminare sind sehr schöne Auszeiten – wir möchten, dass Sie sich rundum wohl fühlen!

### **Seminare & Beratung**

Krefelderstr. 23

41564 Kaarst



Mobil 1: T. Lattauschke +49 172 2322590

Mobil 2: T. Frisch (Sicherheitsfachkraft) +49 178 1349154



E-Mail: [seminare-beratung@outlook.com](mailto:seminare-beratung@outlook.com)

